



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



3 | 2019

BEILAGE:

Massiv – Mein Haus aus Mauerwerk:
Bestellformular Druckerzeugnisse
und Broschüren



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Ergebnis der Frühjahrsumfrage der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (siehe hierzu Seite 7 in diesem Heft) war nicht wirklich überraschend: Die Nachfrage nach Bauleistungen ist in Bayern ungebrochen hoch. Und man muss nicht die Glaskugel bemühen, um vorherzusagen, dass der Baubedarf in Bayern auch in den nächsten Jahren hoch bleiben wird. Bayern wächst weiter, Wohnraum ist nach wie vor nicht ausreichend vorhanden und im Bereich der Infrastruktur gibt es gewaltigen Nachholbedarf. Gleichzeitig macht es sich aber ein wachsender Anteil der Bevölkerung in der persönlichen Komfortzone bequem, nimmt breiten Wohlstand als selbstverständlich hin, lehnt weiteres Wachstum ab und steht Baumaßnahmen grundsätzlich kritisch gegenüber. Die Politik lässt sich – das Volksbegehren zum Bienenchutz hat das deutlich vor Augen geführt – von dieser gesellschaftlichen Entwicklung zunehmend beeinflussen und verändert die Rahmenbedingungen so, dass man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob in Bayern zukünftig noch dem Bedarf entsprechend gebaut werden kann.

Ein Beispiel ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen Freien Wählern und CSU, den täglichen Flächenverbrauch von derzeit gut zwölf Hektar auf eine Zielgröße von nur noch fünf Hektar zu reduzieren. Natürlich muss man mit der knappen Ressource Boden so sparsam wie möglich umgehen. Gleichzeitig ist aber das Bauland bereits heute der Kostentreiber Nummer Eins beim Bauen in Bayern. Der sich hier abzeichnende Zielkonflikt liegt klar auf der Hand. Als Partner im Bündnis für Flächensparen sind wir gerne bereit, daran mitzuwirken, diesen Konflikt aufzulösen. Aber so, dass Bayern sein in weiten Teilen ländlich geprägtes, wenig zersiedeltes Gesicht bewahrt, andererseits aber bedarfsgerechtes, wirtschaftliches Bauen auch zukünftig noch möglich ist. Eine zahlenmäßige Begrenzung der Flächeninanspruchnahme lehnen wir ab.

Ein weiterer begrenzender Faktor beim Bauen sind zunehmend die Rohstoffe. Dieser Tage war in der Tagespresse zu lesen, dass Sand und Kies zunehmend knapp werden. Das ist so nicht ganz richtig, diese Rohstoffe sind in Bayern durchaus noch ausreichend vorhanden. Allerdings wird die Erschließung und Genehmigung neuer Abbauflächen auch aufgrund der oben angesprochenen gesellschaftlichen Widerstände immer schwieriger und langwieriger. Gleichzeitig kommen Recyclingbaustoffe nach wie vor nicht richtig in Fahrt, auch, weil öffentliche Auftraggeber, die eigentlich Vorbildfunktion einnehmen müssten, sie bei Ausschreibungen vielfach ausschließen. Der hieraus resultierende Deponienotstand in Bayern ist an dieser Stelle bereits mehrfach thematisiert worden.

Bei unserem diesjährigen Verbandstag haben wir das aufgezeigte Spannungsfeld in einer Podiumsdiskussion mit Fachpolitikern verschiedener Fraktionen ausführlich diskutiert. Deutlich geworden ist dabei vor allem eines: Bauen ist ein mittel- und langfristiges Geschäft, für das ein mittel- bis langfristiger Planungshorizont zwingend erforderlich ist. Politische Entscheidungen hingegen werden zunehmend nicht mehr langfristig angelegt, sondern kurzfristig mit Blick auf Wahltermine und Legislaturperioden getroffen. Macht das Bienen-Volksbegehren Schule, wird die Politik gar zum Getriebenen von gesellschaftlichen Minderheiten. Eine gefährliche Entwicklung, die der politischen Kultur, der Entwicklung Bayerns und unserer Branche erheblich schaden kann.

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 -119
Telefax 0 89/76 79 -154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Medien
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

Erscheinungsweise:
6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© LBB – Heimatmuseum in Bad Aibling

AKTUELLES

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2019 Der 1. Preis geht an Tobias Kastner.....	4
Ferienreiseverordnung Fahrzeitbeschränkungen für Lkw während der Hauptreisezeit 2019.....	6
BG BAU Beitrag stabil, Vorschuss rückläufig.....	6
Frühjahrsumfrage der LVB Baukonjunktur im Frühjahr auf Rekordkurs.....	7

RECHT

Aus unserer Arbeit Garantiert das CE-Zeichen auf einem Bauprodukt, dass es eingebaut werden darf?.....	12
Stromkabel beschädigt Bauunternehmer muss den „Qualitätselement-Schaden“ ersetzen.....	13

STEUERN

Erste Tätigkeitsstätte auf der Baustelle bei mehrjährigem Einsatz	14
Lohnsteuer Die wichtigsten Zahlen 2019.....	14
Aus unserer Arbeit Abgrenzung Freistellungsbescheinigung / Formular „USt 1 TG“	15

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen Tarifverträge vom 28. September 2018.....	16
Auswertung arbeitnehmerbezogener Meldedaten Durchschnittliche Stundenlöhne	16
Arbeitszeiterfassung Neue Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes.....	18
Midijob Neue Gleitzone-Regelungen ab 1. Juli 2019.....	19

WIRTSCHAFT

KfW-Programm Neue Förderbedingungen beim Zuschuss für den Einbruchschutz	20
Elektronische Rechnungen Neue Version des ZUGFeRD-Formats	20
Tax Compliance-Broschüre.....	22
Gehaltsgebundene Kosten Zuschlagsätze ab 1. Juni 2019	22

BERUFSBILDUNG

Nachwuchsförderung Das Bausquad auf Messebesuch	23
--	----

TECHNIK

Entwurf für Broschüre Rohbauausführungsdetails-Einfamilienhäuser	24
Bundesumweltministerium veröffentlicht Radonmaßnahmeplan	24
Neue WU-Richtlinie im ZDB-Normenportal.....	25

FACHGRUPPEN

Bayerisches Bauministerium macht TL-Gestein – StB 04/18 bekannt	26
Initiative Pro Mauerwerk in neuem Gewand.....	27
Verwertung von EPS-verfüllten Ziegeln.....	27
Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen Normenhandbuch in zweiter, aktualisierter Auflage	28
Schiengipfel des BMVI Vorstellung der ersten Ergebnisse des Zukunftsbündnis Schiene in Berlin	29
Finanzausstattung Deutsche Bahn AG Bund erhöht die Mittel und plant Laufzeit über zehn Jahre	30
IQ-Herbsttagung 2019 in Hersbruck	30
„Bauen mit IQ“-Mitglieder: 0-Ton Interview.....	31

PERSÖNLICHES

Unser Präsident Wolfgang Schubert-Raab würdigt Ehrenamtsträger	32
---	----

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe	33
--	----

3 FRAGEN AN:

Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Rössner Landesgruppenleiter für „Bauen mit IQ“	34
---	----

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2019 Der 1. Preis geht an Tobias Kastner

Die Spannung war groß am 11. April im Münchner Oskar von Miller Forum. Vor 120 Gästen zeichnete unser Präsident, Wolfgang Schubert-Raab, exzellente Bachelor- und Masterarbeiten im Fach Bauingenieurwesen der bayerischen Hochschulen aus.

Den **1. Preis** in Höhe von 3.000 Euro gewann **Tobias Kastner** für seine, an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm unter Betreuung von Professor Thomas Freimann geschriebene, Bachelorarbeit zur „Untersuchung und Bewertung der Abziehfestigkeit und des Eindringverhaltens von Zementleim in die Vliesverbundschicht von Frischbetonverbundsystemen“.

Den **2. Preis** mit 2.000 Euro erhielt **Viviana Schmoll** zum Thema „Einflüsse auf Winterbaustellen und ihre kalkulatorischen Auswirkungen“. Die Bachelorarbeit wurde an der Hochschule München im Fachgebiet Baubetriebsplanung und Projektentwicklung bei Professor Thomas Clausen gefertigt.

Fabian Diewald errang den **3. Preis** in Höhe von 1.000 Euro mit seiner Master's Thesis zum Thema „Charakterisierung von Mikroschäden und Heilungseffekten in Betonbauteilen mittels Ultraschalls“, angefertigt an der Technischen Universität München am Lehrstuhl von Professor Christian Große.

Die Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe schreibt seit 2008 jährlich den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus.

Mit ihm werden herausragende Bachelor- und Masterarbeiten der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit hohem Praxisbezug für die Anwendung in mittelständischen Bauunternehmen prämiert.

Auszeichnungen mit einer Teilnahmeurkunde

■ Herr **René Hamberger** für seine Masterarbeit an der Technischen Hochschule Deggendorf zum Thema „Erneuerung Quellwassergebiet Nebanice: Bauen im Ausland, Spezialtiefbau und Digitalisierung des Bauwesens“.

■ Herr **Dennis Jodoin** für seine Bachelorarbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm zum Thema „Verfahrenvergleich für die Herstellung von Bohrpfählen mit Visualisierung normrelevanter Herstellungsfaktoren durch Lehrvideos“.



- **Frau Sandra Krautter**
für ihre Masterarbeit an der Hochschule München zum Thema „Ermittlung der Betondruckfestigkeit mithilfe der Resonanzmethode“.
- **Herr Florian Parhofer**
für seine Bachelorarbeit an der Hochschule München zum Thema „Untersuchungen zur mikrobiellen Verfestigung von Sand durch den Bakterienstamm *Sporosarcina pasteurii*“.
- **Herr Dominik Picha**
für seine Masterarbeit an der Technischen Universität München zum Thema „Übertragbarkeit von Prinzipien und Methoden des Lean Construction auf Instandsetzungsmaßnahmen in der Bauwerkserhaltung“.
- **Herr Toni Pollner**
für seine Masterarbeit an der Hochschule München zum Thema „Ultra-Hochleistungs-Faserbeton als Instandsetzungsmaterial für chloridbeanspruchte Bauwerke aus Stahlbeton“.
- **Herr Markus Schmidt** für seine Bachelor's Thesis an der Hochschule München zum Thema „Experimentelle Untersuchung zum Querkrafttragverhalten von vorgespannten UHPFRC-Trägern“.

- **Herr Philipp Schön**
für seine Masterarbeit an der Technischen Hochschule Augsburg zum Thema „Analyse von Hebungen und Setzungen während der Arbeiten zur Unterfahrung des Empfangsgebäudes am Augsburger Hauptbahnhof“.
- **Herr Simon Stanglmayr**
für seine Masterarbeit an der Technischen Universität München zum Thema „Kriechverhalten von gefrorenem Sand unter einaxialer, stufenweiser Lasteinwirkung“.
- **Herr Alexander Straßer**
für seine Bachelorarbeit an der Technischen Universität München zum Thema „Prozesstechnische Optimierung der additiven Fertigungsmethode Selective Cement Paste Intrusion durch Einsatz von Zusatzmitteln“.
- **Herr Maximilian Walterscheid**
für seine Bachelorarbeit an der Hochschule München zum Thema „Verwendung von rezykliertem Brechsand für die Herstellung von Mörtel und Beton“.
- **Frau Katharina Wild**
für ihre Masterarbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg zum Thema „Modelbasierte

Planung, Massenermittlung und Ausschreibung im Entwässerungsbereich mit Nutzung des iTWO civil Infrastrukturmoduls – Möglichkeiten und Grenzen anhand eines fiktiven Autobahnprojektes“.

- **Herr Klaus Wilhelm** für seine Bachelorarbeit an der Universität der Bundeswehr München zum Thema „Untersuchungen zum Kriechverhalten von PVB-Zwischenschichtfolie unter Temperatur und Feuchtigkeitseinwirkung“.

Fachkolloquium zum Thema „Wie bauen wir in Zukunft? Herausforderungen an Baustoffe und Baustoffkreisläufe“

Die Veranstaltung begann mit einem Fachkolloquium zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Baugewerbe zum Thema „Wie bauen wir in Zukunft? Herausforderungen an Baustoffe und Baustoffkreisläufe“, zu dem Professorin Andrea Kustermann von der Fakultät Bauingenieurwesen der Hochschule München referierte.

Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



Ferienreiseverordnung

Fahrzeitbeschränkungen für Lkw während der Hauptreisezeit 2019

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2019 ist der schwere Lkw-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Zusätzlich zum ganzjährigen Sonntagsfahrverbot gelten an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2019 Beschränkungen des Lkw-Verkehrs in der Bundesrepublik Deutschland.

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2019 in der Zeit zwischen 7.00

bis 20.00 Uhr nicht auf den in der Ferienreiseverordnung genannten Autobahnen und Bundesstraßen fahren.

Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot gilt unverändert. Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der jeweiligen Bundesländer.

! Hinweis:

Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr finden Sie auf unserer Homepage unter der Quick-Link-Nr. 143200000.



Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

BG BAU

Beitrag stabil, Vorschuss rückläufig

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 11. April 2019 den Beitrag für das Umlagejahr 2018 sowie die Beitragsvorschüsse für das Jahr 2019 beschlossen. Dank um rund 6,7 Prozent gesteigener Gesamtarbeitsentgelte und nur leicht gesunkenem Lastenausgleich bleibt der Beitrag auf Niveau der abgerechneten Vorschüsse stabil. Der Vorschuss für 2019 konnte gesenkt werden.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen Unfallversi-

cherung gilt das Umlageverfahren, das heißt, nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabilitationen, Renten usw. abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend für das vorangegangene Kalen-

derjahr beschlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt sechs Mal im Jahr einen Vorschuss.

Der Beitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Bruttolohnsumme mit der Gefahrklasse und dem sogenannten Beitrags- beziehungsweise Vorschussfuß. Die Gefahrklasse ist dabei derjenige Faktor, der das Risiko des Gewerks abbildet, das heißt, die in diesem Gewerk in einem Berichtszeitraum der letzten sechs Jahre entstandenen Kosten berücksichtigt.

Aufgrund des komplizierten Beitragssystems verzichten wir auf die Angabe der verschiedenen Beitrags- und Vorschussfüße und weisen stattdessen nachstehend den Beitrag in Prozent der Bruttolohnsumme für die maßgeblichen Gefahrklassen aus:

Die an die BG BAU gemeldeten Gesamtarbeitsentgelte sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr um zirka 6,7 Prozent gestie-

GEWERBEZWEIG	BEITRAG IN PROZENT	
Bauwerksbau (Gefahrklasse 15,12, ab 2018 12,58)	Beitrag 2017	6,7065
	Beitrag 2018	5,7804
	Vorschuss 2019	5,6823
Bauausbau und Fertigteilherstellung (Gefahrklasse 7,48, ab 2018 6,89)	Beitrag 2017	3,4289
	Beitrag 2018	3,2654
	Vorschuss 2019	3,2072
Verkehrswege Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 6,31, ab 2018 6,29)	Beitrag 2017	2,9270
	Beitrag 2018	3,0002
	Vorschuss 2019	2,9462
Büroteil (Gefahrklasse 0,44, ab 2018 0,47)	Beitrag 2017	0,4088
	Beitrag 2018	0,4277
	Vorschuss 2019	0,4145

gen. Der Lastenausgleich durch die anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften ist leicht auf jetzt 314,7 Mio. Euro gesunken. Der Beitrag konnte daher auf dem Niveau des Vorschusses festgesetzt werden. Obwohl für das Jahr 2019 mit

höheren Ausgaben, zum Beispiel aufgrund von Rentenanpassungen, gerechnet wird, konnte der Vorschuss leicht abgesenkt werden, da aufgrund der guten Konjunktur eine kontinuierliche Arbeitsentgeltentwicklung absehbar ist.

@ Andreas Demharter
demharter@lbb-bayern.de

Frühjahrsumfrage der LVB Baukonjunktur im Frühjahr auf Rekordkurs

Die aktuellen Zahlen der Frühjahrskonjunkturumfrage der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) zeigen Rekordwerte im Bau- und Ausbaugewerbe, insbesondere zum Jahresauftakt. Auch für die zweite Jahreshälfte erwartet die Branche eine gute bis sehr gute Geschäftslage sowie eine weitere Ausweitung der Bautätigkeit.

Die Baukonjunktur in Bayern ist in diesem Frühjahr weiter auf Rekordkurs. Das war das Ergebnis der repräsentativen LVB-Frühjahrskonjunkturumfrage, an der sich Anfang April 1.900 Unternehmen des bayerischen Bau- und Ausbaugewerbes beteiligten. Damit bleibt die Bau- und Ausbauwirtschaft die wichtigste Stütze der Konjunkturentwicklung in Bayern. Die Nachfrage nach Bau- und Ausbauleistungen nimmt weiter zu.

Die Zahl der Unternehmen, die ihre Geschäftslage mit *gut* bis *sehr gut* bewerteten, hat sich im Vorjahresvergleich von 76 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Das ist der höchste Wert in einem Frühjahr seit Beginn der Umfragen im Jahr 2004. Die

Betriebe konnten im abgelaufenen Halbjahr ihre Umsatzentwicklung erneut steigern. 69 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent) der Bau- und Ausbaubetriebe bezeichneten ihre Umsatzentwicklung als *gut* bis *sehr gut*. Am deutlichsten wurde der sehr kraftvolle Jahresstart bei der Auftragslage der Unternehmen. Die Auftragsbücher waren im Durchschnitt für fast 14 Wochen (Vorjahr: knapp 13 Wochen) gefüllt. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren war die Auftragsreichweite nicht einmal halb so hoch.

Auch die Erwartungen sind hoch. Angesichts der großen Herausforderungen bei der Ertüchtigung der Infrastruktur, im Wohnungsbau und der Gebäudesanie-

rung und der hohen Nachfrage rechnet die große Mehrzahl der Unternehmen für das zweite Halbjahr mit einer weiteren Ausweitung ihrer Bautätigkeit. Drei von vier Betrieben erwarten eine *gute* bis *sehr gute* Geschäftslage, fast ebenso viele erhoffen sich eine ebensolche Umsatzentwicklung.

Allerdings haben die Unternehmen deutliche Preissteigerungen bei Material, Rohstoffen, Transport und bei Nachunternehmerleistungen zu verkraften.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



© Pixabay



Tag des Bayerischen Baugewerbes





Wieviel Bau braucht Bayern?

Dieser Frage stellten sich die Diskutanten einer baupolitischen Podiumsdiskussion.

Mit dabei waren unser Präsident Wolfgang Schubert-Raab, Ursula Sowa, MdL, Sprecherin für Baupolitik, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag, Claudia Tausend, MdB (SPD) Mitglied im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen im Bundestag, Sebastian Körber, MdL, FDP Kreisvorsitzender, stv. Landesvorsitzender Bayern und Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr im Bayerischen Landtag, Klaus Stöttner, MdL (CSU), Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Bayerischen Landtag.



In der Debatte stellten die Teilnehmer ihre Lösungsvorschläge für die sich abzeichnende Rohstoffknappheit in der Bauwirtschaft und Ideen für die Eindämmung der Baukostensteigerung in verschiedenen Bereichen vor. Schubert-Raab forderte, dass Bauen bezahlbar bleiben müsse und nicht durch privatrechtliche Normen und neue Gesetze und Verordnungen weiter verteuert werden darf.



Mit Blick auf die aktuelle Debatte um die Etablierung einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenverbrauch forderte Wolfgang Schubert-Raab, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Flächensparen mit effizientem Bauen zu vereinen, erteilt jedoch einer zahlenmäßigen Obergrenze eine klare Absage.





Unsere Delegiertenversammlung fand am 25. Mai 2019 im Kurhaus Bad Aibling statt. Die Mitgliederversammlung ist die oberste Entscheidungsinstanz, in der unsere Bauinnungen ihre Mitgliedschaftsrechte über Delegierte ausüben.



Delegiertenversammlung





Wir danken unseren Sponsoren ganz herzlich für die freundliche Unterstützung unseres Verbandstages 2019!



Aus unserer Arbeit

Garantiert das CE-Zeichen auf einem Bauprodukt, dass es eingebaut werden darf?

Frage:

Wir wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. In dem Leistungsverzeichnis des Auftraggebers heißt es, „Bauprodukte müssen für ihren Einsatzzweck geeignet sein. Die bauaufsichtliche An- oder Verwendbarkeit muss, sofern erforderlich, vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.“ Können wir den geforderten Nachweis allein durch Vorlage der Leistungserklärung eines CE-gekennzeichneten Bauprodukts erbringen?

Unsere Antwort:

Nein! Das CE-Zeichen ist keine Garantie dafür, dass das eingebaute Bauprodukt den bauaufsichtlichen Anforderungen in Deutschland entspricht. Mit dem CE-Zeichen erklärt der Hersteller nur, dass das Bauprodukt eine Leistung erbringt, die mindestens teilweise mit europäischen Bauproduktanforderungen übereinstimmt.

Das deutsche, bauaufsichtlich geforderte Schutzniveau ist in einigen Fällen jedoch höher und umfassender als die Anforderungen europäischer Normen an Bauprodukte. Deswegen werden aus deutscher Sicht derzeit 83 europäische Bauproduktnormen als unzureichend angesehen. Dies hat zur Folge, dass nach diesen europäischen Normen hergestellte, CE-gekennzeichnete Bauprodukte zwar verkauft, aber unter Umständen in Deutschland nicht eingebaut werden dürfen.

Früher war der Hersteller verpflichtet zu erklären, dass das Bauprodukt in Deutschland auch verwendet werden darf (Ü-Zeichen). Das Ü-Zeichen darf bei CE-gekennzeichneten Bauprodukten aus europarechtlichen Gründen jedoch nicht mehr vorgeschrieben werden. Nach Bayerischer Bauordnung (BayBO) haften nun

Bauherr, Planer und Unternehmer dafür, dass für den jeweiligen Anwendungsfall nur „sichere“ Bauprodukte verwendet werden.

Mit der oben zitierten Klausel versucht der Bauherr, die Verantwortung dafür allein auf den Unternehmer abzuwälzen. Faktisch ist es jedoch selbst für Sachverständige bei CE-gekennzeichneten Produkten schwer zu beurteilen, ob sie das deutsche Schutzniveau erfüllen. Es sei denn der Hersteller hat freiwillig zusätzliche Angaben zur Verwendbarkeit in Deutschland gemacht.

Für die Einschätzung, ob ein Bauprodukt verwendet werden darf, ist es wichtig, die konkreten Leistungsanforderungen (wie zum Beispiel Druckfestigkeit und Prüfverfahren zum Nachweis der Standsicherheit) an das Bauprodukt zu kennen. Es ist Sache des Auftraggebers beziehungsweise seines Planers, diese Angaben zum Beispiel in der Leistungsbeschreibung zu liefern.

Sie sind indirekter Bestandteil einer genehmigungsfähigen Planung, die den öffentlich-rechtlichen Sicherheitsanforderungen in den Punkten Brandschutz, Standsicherheit, Schallschutz entsprechen muss. Nur wenn Ihnen die Eigenschaften bekannt sind, die das einzubauende Bauprodukt erfüllen muss, können Sie bei ihrem Baustofflieferanten geeignete Produkte bestellen. Werden die Leistungsanforderungen an das Bauprodukt auftraggeberseits auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt, sollten Sie Behinderung anzeigen.

Sofern ausgeschriebene Bauprodukte die Bauwerksanforderungen offenkundig nicht erfüllen, ist eine Bedenkenanzeige unentbehrlich, um eine eigene Haftung zu

vermeiden. Der unbedachte Einbau CE-gekennzeichneter Produkte kann teuer werden, wenn die Verwendbarkeitsnachweise später gefordert und nicht beigebracht werden können.

! Hinweis:

Die Liste der betroffenen europäischen Bauproduktnormen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) sowie Hinweise, welche Bauproduktgruppen besonders betroffen sind, finden Sie unter der Quick-Link-Nr. 88600000 auf unserer Homepage.

Zum Nachweis fehlender, aber sicherheitsrelevanter Produkteleistungen haben wir in BLICKPUNKT-BAU Ausgabe 11/2016 auf den Seiten 17 und 18 berichtet.

Eine Hilfestellung bei der Auswahl von Bauprodukten versucht der Online-dienst www.sichere-bauprodukte.de zu geben, der in BLICKPUNKT-BAU Ausgabe 5/2018 auf Seite 24 vorgestellt wurde. Sämtliche Ausgaben von BLICKPUNKT-BAU finden Sie auf unserer Homepage im Mitgliederbereich.

@ Ilka Baronikians
baronikians@lbb-bayern.de

Stromkabel beschädigt

Bauunternehmer muss den „Qualitätselement-Schaden“ ersetzen

Ein Bauunternehmen, das bei Baggerarbeiten oder sonstigen Erdarbeiten durch die Beschädigung eines Stromkabels eine Versorgungsunterbrechung verursacht, hat dem Netzbetreiber auch den hieraus entstandenen entgangenen Gewinn zu ersetzen. Hierzu zählt auch eine Einnahmenbuße aufgrund einer von der Bundesnetzagentur wegen der Stromunterbrechung festgelegten Erlösobergrenze (der sogenannte „Qualitätselement-Schaden“).

Der Fall:

Ein Bauunternehmen war mit Baggerarbeiten beauftragt. Bei diesen Erdarbeiten wurde ein Stromleitungskabel beschädigt. In der Folge war die Versorgung für mehrere Letztverbraucher für 110 Minuten unterbrochen. Aufgrund dieser Unterbrechung setzte die Bundesnetzagentur zu Lasten des Netzbetreibers dessen Erlösobergrenze herab. Diese ergibt sich aus einem von der Bundesnetzagentur zu bestimmendem Bonus oder Malus (sogenanntes Qualitätselement). Der Netzbetreiber verlangte aufgrund des beschädigten Stromleitungskabels nicht nur Ersatz des beschädigten Kabels, sondern zusätzlich den aus dem Stromleitungsschaden resultierenden entgangenen Gewinn.

Die Entscheidung:

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 8. Mai 2018 (Az.: VI ZR 295/17) entschieden, dass ein Netzbetreiber Ersatz des entgangenen Gewinns verlangen kann. Dieser entgangene Gewinn ist darin begründet, dass die Beschädigung des Stromkabels eine Versorgungsunterbrechung verursacht hat, die zu einer Verschlechterung des Qualitätselements des Netzbetreibers geführt hat. Aufgrund dessen hat die Bundesnetzagentur die festgelegte Erlösobergrenze herabgesetzt. Der BGH stellt in diesem Grundsatzzurteil klar, dass die Begrenzung der jährlichen Erlöse durch die Bundesnetzagentur als entgangener Gewinn zu werten sind und im Schadensfalle somit zu ersetzen sind.

Praxistipp:

Die Rechtsprechung des BGH zum Umfang der Schadensersatzpflicht bei Schädigungen von Stromleitungen führt zu einer Ausweitung der Regressansprüche von Netzbetreibern gegen betroffene Tiefbauunternehmen. Derartige Risiken sind üblicherweise von den aktuellen Betriebspflichtverträgen mit abgedeckt. Altverträge sollten jedoch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Das Forum für die Baubranche
am 15. und 16. November 2019
im Germanischen Nationalmuseum

BRZ-Mittelstandsforum
Bauen 2030: Analog? Digital?
Menschen sichern den Erfolg!

2019
Nürnberg

Weitere Informationen und Anmeldung
unter: www.brz.eu/forum2019

brz
Organisation und Bauinformatik 



Erste Tätigkeitsstätte auf der Baustelle bei mehrjährigem Einsatz

Wenn ein Arbeitnehmer wiederholt befristet auf einer Baustelle eingesetzt wird, wird diese auch dann nicht zur ersten Tätigkeitsstätte des Arbeitnehmers, wenn der Einsatz insgesamt ununterbrochen länger als vier Jahre andauert.

Nach einer Entscheidung des Finanzgerichtes Münster käme es bei der steuerlichen Prüfung nicht darauf an, dass der betroffene Arbeitnehmer rückwirkend betrachtet mehr als 48 Monate auf der Baustelle tätig war, sondern vielmehr, ob er davon ausgehen konnte, für einen so langen Zeitraum auf der Baustelle eingesetzt zu werden („Prognosebetrachtung“).

Sachverhalt

Der Kläger war als angestellter Elektromonteur seit mindestens 2010 ununterbrochen auf der Baustelle der Auftraggeberin seiner Arbeitgeberin eingesetzt. Die Auftraggeberin hatte dabei jeweils befristete Aufträge an die Arbeitgeberin von längstens 36 Monaten erteilt.

Auf dieser Grundlage wurde auch der Kläger auf der Baustelle eingesetzt. Die Arbeitgeberin hatte den Kläger im Arbeitsvertrag keiner ersten Tätigkeitsstätte nach § 9 Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeordnet.

Für das Streitjahr 2014 machte der Kläger Fahrtkosten zur Baustelle an 227 Tagen

mit einem Kilometersatz von 0,30 Euro für die Hin- und Rückfahrt sowie Verpflegungsmehraufwendungen geltend.

Das Finanzamt berücksichtigte dagegen nur die Entfernungspauschale (einfache Entfernung) mit der Begründung, dass die Baustelle nach einem Einsatz von mehr als 48 Monaten zur ersten Tätigkeitsstätte des Klägers geworden sei.

Urteil

Dagegen gab das Finanzgericht Münster der Klage statt und entschied, dass der Kläger im Streitjahr 2014 keine erste Tätigkeitsstätte gehabt hat, so dass er Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen nach Reisekostengrundsätzen abziehen kann.

Mangels arbeitsvertraglicher Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte durch die Arbeitgeberin ist nach dem Gesetz maßgeblich, ob der Kläger der Baustelle für die Dauer des Dienstverhältnisses oder für mehr als 48 Monate zugewiesen worden ist. Hierfür ist nicht darauf abzustellen, dass der Kläger rückwirkend

betrachtet mehr als 48 Monate auf der Baustelle tätig war.

Vielmehr ist im Wege einer Prognosebetrachtung anhand objektiver Umstände zu prüfen, ob er davon ausgehen konnte, für einen so langen Zeitraum auf der Baustelle eingesetzt zu werden. Dies ist vorliegend aufgrund der stets befristeten Beauftragung seiner Arbeitgeberin durch ihre Auftraggeberin nicht der Fall. Dementsprechend hat der Kläger insbesondere seine Wohnsituation nicht danach ausrichten können, urteilte das Gericht (NRW Justiz-online vom 15. Mai 2019).

! Das Urteil des FG Münster können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nummer 143300000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Lohnsteuer

Die wichtigsten Zahlen 2019

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die wichtigsten Zahlen zur Lohnsteuer 2019 veröffentlicht.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat eine Übersicht veröffentlicht, in der die wichtigsten Zahlen zur Lohnsteuer 2019 zusammengestellt wurden, unter anderem sind das die relevanten Pausch- und Freibeträge, Bemessungsgrenzen sowie Freigrenzen für Sachbezüge aufgeführt.

! **Tabelle – Die wichtigsten Zahlen 2019**
Die Tabelle zur Lohnsteuer 2019 ist auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 143400000 verfügbar.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Abgrenzung Freistellungsbescheinigung / Formular „USt 1 TG“

Frage: Worin unterscheidet sich die Freistellungsbescheinigung zum Vordruck „USt 1 TG“?

Antwort: Die Verwendung der Freistellungsbescheinigung sowie des Vordruckes „USt 1 TG“ haben wir nachstehend aufgelistet.

Freistellungsbescheinigung

Die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz (EStG) dient der Vermeidung der **Bauabzugssteuer im Bereich der Einkommensteuer**.

Bei Vorlage ist der Leistungsempfänger von der Pflicht zum Steuerabzug der Einkommensteuer i. H. v. 15 Prozent befreit. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 EStG gilt:

Der leistende Unternehmer (Auftragnehmer) legt seine Freistellungsbescheinigung dem Leistungsempfänger (Auftraggeber) vor.

In der Vergangenheit hatte die Freistellungsbescheinigung zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§ 13 b Umsatzsteuergesetz, UStG) benötigt wurde. Diese Funktion erfüllt ein neu geschaffenes rein umsatzsteuerliches Formular.

Vordruck „USt 1 TG“

Für umsatzsteuerliche Zwecke gibt es seit 2014 ein weiteres Vordruckmuster „USt 1 TG“. Es dient zum Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen (Umkehr der Steuerschuldnerschaft).

Aufgrund des geänderten § 13 b UStG mit Wirkung ab 1. Oktober 2014 ist bei Bauleistungen der Leistungsempfänger dann Steuerschuldner für die Umsatzsteuer, wenn er selbst Bauleistungen nachhaltig erbringt. Davon ist auszugehen, wenn das zuständige Finanzamt dem Leistungsempfänger eine Bescheinigung USt 1 TG darüber erteilt, dass er derartige Leistungen nachhaltig erbringt.

Mit der Vorlage der Bescheinigung USt 1 TG weist der Leistungsempfänger (Auftraggeber) von Bauleistungen gegenüber dem leistenden Unternehmer (Auftragnehmer) nach, dass er Schuldner der Umsatzsteuer und somit zum Empfang einer Netto-Rechnung berechtigt ist. Nach § 13 b.3 Abs. 5 Umsatzsteuer-Anwendungserlass gilt:

Der Leistungsempfänger (Auftraggeber) legt dem leistenden Unternehmer (Auftragnehmer) die Bescheinigung USt 1 TG vor.

! Verfügt der Leistungsempfänger über eine gültige Bescheinigung, ist er auch dann Steuerschuldner, wenn er die Bescheinigung gegenüber dem leistenden Unternehmer nicht verwendet (§ 13b.3 Abs. 5 Umsatzsteuer-Anwendungserlass).

Die Bescheinigung ist vom Finanzamt **auf Antrag** auszustellen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Das Finanzamt kann die Bescheinigung auch von Amts wegen ausstellen. Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf längstens drei Jahre beschränkt.

Die Bescheinigung kann vom Finanzamt nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder zurückgenommen werden.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen Tarifverträge vom 28. September 2018

Der Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) und die Tarifverträge Berufsbildung (BBTV), Sozialkassenverfahren (VTV), zusätzliche Altersvorsorge (TZA BAU) sowie die Urlaubsregelung für gewerbliche Arbeitnehmer des Baugewerbes in Bayern sind für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Die oben benannten Tarifverträge sind bereits am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Tarifausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) dieser Tarifverträge befürwortet.

Inzwischen ist das Bundesministerium dieser Empfehlung gefolgt und hat im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss rückwirkend zum 1. Januar 2019 die Allgemeinverbindlicherklärung ausgesprochen. Die AVE der Urlaubsregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer in Bayern hat der Tarifausschuss bei dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ebenfalls befürwortet.

Die Bayerische Arbeitsministerin Kerstin Schreyer hat daraufhin am 7. Mai 2019 die Allgemeinverbindlicherklärung ausgesprochen. Die Bekanntmachungen hierüber sind im Bundesanzeiger vom 17. Mai 2019 veröffentlicht worden.

EuGH-Rechtsprechung muss beachtet werden

Der EuGH hat entschieden, dass dem Arbeitnehmer während des europarechtlich

garantierten Mindesturlaubsanspruchs von 20 Arbeitstagen in jedem Fall eine Mindesturlaubsvergütung in Höhe seines gewöhnlichen Arbeitsentgeltes zusteht. Zeiten ohne Arbeitsentgelt, etwa aufgrund von Kurzarbeit, wenn keine tatsächliche Arbeitsleistung erbracht wird, dürfen bei der Berechnung der Urlaubsvergütung nicht negativ berücksichtigt werden.

Im BRTV ist bereits geregelt, dass ein Anspruch auf Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit ohne Lohnanspruch (ab der siebten Krankheitswoche) und bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld ab der 90. Stunde erworben wird.

Kein Anspruch auf die Mindesturlaubsvergütung besteht dagegen aktuell für die ersten 90 Ausfallstunden in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit und für Ausfallstunden aufgrund Kurzarbeit außerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit.

Bei längerfristiger Kurzarbeit ohne Arbeitstätigkeit außerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit kann dies dazu führen, dass die Urlaubsvergütung unterhalb des gewöhnlichen Arbeitsentgeltes liegt. Die

tarifvertraglichen Urlaubsregelungen im Baugewerbe müssen daher entsprechend überarbeitet werden.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des EuGH haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass bereits jetzt in Fällen, in denen sich bei Anwendung der EuGH-Entscheidung für den Arbeitnehmer ein höherer Anspruch ergibt, dieser über das Urlaubskassenverfahren in voller Höhe abgewickelt wird, auch wenn für den relevanten Zeitraum keine Beiträge an die ULAK abgeführt wurden.

Zum Tragen kommt die Entscheidung lediglich in Fällen von mehrmonatiger Kurzarbeit ohne Arbeitstätigkeit außerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit.

Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Auswertung arbeitnehmerbezogener Meldedaten Durchschnittliche Stundenlöhne

Die SOKA-BAU hat die aktuellen statistischen Auswertungen zu den tatsächlich gezahlten Löhnen und zu den Durchschnittslöhnen im Baugewerbe veröffentlicht.

Wie in den Vorjahren hat die SOKA-BAU auch für das Kalenderjahr 2018 die arbeitnehmerbezogenen Meldedaten über die beitragspflichtigen Bruttolöhne und die diesen zugrundeliegenden lohnzah-

lungspflichtigen Stunden (ohne Urlaubsvergütung und ohne Urlaubsstunden) zur Errechnung der tatsächlich im Baugewerbe gezahlten Löhne (sogenannte Effektivlöhne) ausgewertet.

Aus diesen Zahlen ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

1. Durchschnittslöhne

Alte Bundesländer

Der Durchschnittslohn in den alten Bundesländern ist von 16,94 Euro (Dezember 2017) auf 17,56 Euro (Dezember 2018) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 3,66 Prozent.

Der Durchschnittslohn lag damit um 1,32 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 18,88 Euro).

Neue Bundesländer

Der Durchschnittslohn in den neuen Bundesländern ist von 13,83 Euro (Dezember 2017) auf 14,58 Euro (Dezember 2018) angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 5,42 Prozent.

Der Durchschnittslohn lag damit um 3,17 Euro unter dem Facharbeiterlohn (Gesamttarifstundenlohn der Lohngruppe 3 = 17,75 Euro).

2. Lohnrelation Ost/West

Aus diesen Durchschnittslöhnen ergibt sich eine Lohnrelation Ost/West von 83,03 Prozent (Dezember 2018). Im Vorjahr (Dezember 2017) lag sie bei 81,64 Prozent.

3. Lohnniveau

Alte Bundesländer

Der Mindestlohn 2 lag im Jahre 2018 bei 14,95 Euro. 126.381 Arbeitnehmer = 28,69 Prozent erhielten einen Lohn, der unterhalb dieses Mindestlohnes 2 lag.

Der Facharbeiterlohn (Lohngruppe 3) lag seit 1. Mai 2018 bei 18,88 Euro. 142.883 Arbeitnehmer (32,44 Prozent) erhielten einen Lohn, der diesem Facharbeiterlohn entsprach oder darüber lag (2017: 34,90 Prozent).

Neue Bundesländer

Der Facharbeiterlohn (Lohngruppe 3) lag seit 1. Mai 2018 bei 17,75 Euro. 14.850 Arbeitnehmer = 13,31 Prozent erhielten einen Lohn, der diesem Facharbeiterlohn entsprach oder darüber lag (2017: 13,26 Prozent).

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Für jeden Job der Richtige

FUSO Canter

bis **38,5 %** Nachlass

Alle Infos und Modell-Varianten auf bamaka.de



Arbeitszeiterfassung

Neue Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes

Die europäischen Mitgliedsstaaten müssen Arbeitgeber dazu verpflichten, anhand von Zeiterfassungssystemen die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter zu dokumentieren. Nur so könnten die Vorgaben der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wirksam erfüllt werden, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH).

Durch die europäische Arbeitszeitrichtlinie sollen, so der EuGH, Mindestvorschriften festgelegt werden, die dazu bestimmt sind, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu verbessern.

Ohne ein System, mit dem die tatsächlich geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann, könnten weder die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sowie ihre zeitliche Lage noch Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt und dokumentiert werden.

Bereits bestehende Aufzeichnungspflichten

Eine Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeit besteht schon heute für die gewerblichen Arbeitnehmer nach § 19 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz (AentG). Danach sind Arbeitgeber des Baugewerbes verpflichtet, die tägliche Arbeitszeit jedes gewerblichen Arbeitnehmers spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen

und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Neben Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit muss aus den Aufzeichnungen auch die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit hervorgehen.

Auch für Angestellte und Poliere müssen nach § 17 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) schon heute die täglichen Arbeitszeiten aufgezeichnet werden, um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes überprüfen zu können.

Diese Aufzeichnungspflichten sind jedoch dahingehend eingeschränkt, dass diese für Arbeitnehmer entfallen, deren versteigtes regelmäßiges Bruttomonatsgehalt 2.000 Euro überschreitet, wenn der Arbeitgeber dieses Entgelt nachweislich in den letzten 12 Monaten gezahlt hat. Zudem entfallen die Aufzeichnungspflichten für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern.

Des Weiteren müssen Arbeitgeber nach § 16 Abs 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) Arbeitszeiten von mehr als acht Stunden

sowie die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen aufzeichnen.

Umsetzung der Rechtsprechung

Das Urteil des EuGH hat keine unmittelbare Wirkung. Vielmehr obliegt es nun den einzelnen Mitgliedsstaaten, konkrete Modalitäten der Umsetzung zu treffen und den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs Rechnung zu tragen.

Ob die deutsche Gesetzgebung bereits die geforderten Kriterien erfüllt oder Änderungen notwendig sind, wird derzeit durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft. Solange der deutsche Gesetzgeber keine Maßnahmen ergreift, bleibt es bei der derzeitigen Rechtslage.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Midijob

Neue Gleitzonenregelungen ab 1. Juli 2019

Ein Midijob ist ein Beschäftigungsverhältnis mit einem regelmäßigen Einkommen zwischen derzeit 450,01 Euro und 850,00 Euro pro Monat – der sogenannten Gleitzone. Anders als bei geringfügiger Beschäftigung ist der Arbeitnehmer mit Midijob nicht von Sozialversicherungsbeiträgen befreit. Er zahlt reduzierte Beiträge, die prozentual nach dem Einkommen gestaffelt sind und die derzeit bei 850,00 Euro die volle Höhe erreichen. Zum 1. Juli wird die Gleitzone erweitert und es gibt eine Anpassung der Rentenansprüche.

Neuer Übergangsbereich

Aus der Gleitzone wird begrifflich ab dem 1. Juli 2019 der Übergangsbereich. Dieser wird zudem von 850,00 Euro auf 1.300,00 Euro erweitert. Innerhalb dieses neuen Übergangsbereichs werden geringere Sozialabgaben fällig, da die Sozialabgaben für die Arbeitnehmer, wie schon bisher beim Midijob, aus einer ermäßigten Bemessungsgrundlage berechnet werden und die volle Höhe nun erst ab 1.300 Euro Einkommen erreicht wird. Für Arbeitgeber ändert sich mit den Neuregelungen für den Midijob mit Blick auf die Beitragspflicht nichts. Der Arbeitgeberanteil bleibt unverändert und ist wei-

terhin auch im Übergangsbereich in voller Höhe abzuführen.

Rentennachteile werden ausgeglichen

Midijobber erwerben derzeit geringere Rentenleistungen, weil Rentenversicherungsbeiträge nicht vom tatsächlichen Arbeitsentgelt, sondern von dem fiktiv reduzierten, beitragspflichtigen Entgelt gezahlt werden. Auch hier ergeben sich ab 1. Juli 2019 Änderungen.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Rentenansprüche so berechnet, als hätte der Midijobber den vollen Arbeitnehmeranteil der Rentenbeiträge aus dem tatsäch-

lichen Einkommen eingezahlt. Der Arbeitnehmer hat im neuen Übergangsbereich damit keine rentenrechtlichen Verluste mehr.

Durch diese Gesetzesänderung sollen insbesondere Geringverdiener und Teilzeitarbeitskräfte, die im Rahmen des Übergangsbereichs verdienen, unterstützt werden.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



BESTENS GERÜSTET

Hilti Betonschleifgerät DGH 130

Mit dem neuen Hilti Betonschleifgerät DGH 130 lassen sich Betonwände und -decken mühelos nachbearbeiten und glätten. Für mehr Komfort und Sicherheit sorgen der ergonomische Griff, die Saugwirkung und eine höhenverstellbare Staubhaube. Mit den auf das Betonschleifgerät abgestimmten Finishing Pads lässt sich die Oberfläche perfekt polieren – ohne lästige und zeitaufwändige Nacharbeiten.



Betonschleifgerät DGH 130

Hilti Deutschland AG
Kundenservice 0800-888 55 22
www.hilti.de

KfW-Programm

Neue Förderbedingungen beim Zuschuss für den Einbruchschutz

Zum 1. April 2019 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderbedingungen zum Einbruchschutz im Programm „Einbruchschutz – Investitionszuschuss“ (455-E) angepasst. Das Merkblatt zu den förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen und die dazugehörige Anlage der Technischen Mindestanforderungen wurden überarbeitet.

Künftig werden auch Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion bezuschusst. Außerdem müssen die Arbeiten zum Einbruchschutz von einem Fachunternehmen ausgeführt werden. Materialkosten bei Eigenleistungen werden nicht mehr anerkannt.

Im Rahmen des Zuschussprogramms erhalten alle, die den Einbruchschutz in Wohnungen und Häusern verbessern, einen Zuschuss in Höhe von zehn bis zwanzig Prozent der förderfähigen Investitionskosten:

- Bei Investitionen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro können pro Antrag Zuschüsse in Höhe von 100 Euro bis 200 Euro gewährt werden.
- Übersteigen die förderfähigen Investitionskosten 1.000 Euro, fördert die KfW die ersten 1.000 Euro mit zwanzig Prozent und die restlichen Investitionskosten mit zehn Prozent.

Maximal sind Investitionen in Höhe von 15.000 Euro förderfähig, und zwar mit Zuschüssen von maximal 1.600 Euro.

Die Zuschüsse können vom Eigentümer oder auch vom Mieter beantragt werden.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss der Antrag vor Umbaubeginn im KfW-Zuschussportal gestellt werden

Fachunternehmerbestätigung

Zum Nachweis der Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen sieht die KfW seit dem 1. April eine Fachunternehmerbestätigung vor.

Diese kann sich der Zuschussempfänger zu Dokumentationszwecken vom Fachunternehmer ausstellen lassen. Die Bestätigung ist für die Antragsstellung zwar nicht zwingend erforderlich, gibt aber Sicherheit, dass alle Anforderungen tatsächlich eingehalten wurden.

! Auf www.lbb-bayern.de finden Sie unter der Quick-Link-Nummer 143500000

■ KfW-Steckbrief
Einbruchschutz 455

■ KfW Merkblatt
Einbruchschutz 455

■ KfW Anlage technische
Mindestanforderungen

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Elektronische Rechnungen

Neue Version des ZUGFeRD-Formats

Die neue Version 2.0 erfüllt alle Anforderungen der EU-Richtlinie und wird auch im Rechnungsaustausch mit dem Bund akzeptiert.

Wir berichteten zuletzt mehrfach im BLICKPUNKT BAU über das ZUGFeRD-Format und über die Pflicht zur Stellung elektronischer Rechnungen an den Bund sowie über die neue Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes. Das bereits 2014 in der Version 1.0 entwickelte ZUGFeRD-Format wurde nun

nach den Vorgaben der EU Richtlinie 2014/55/EU zum Austausch elektronischer Rechnungsdaten und der Europäischen Norm für elektronische Rechnungen weiterentwickelt und am 11. März 2019 als „ZUGFeRD 2.0“ veröffentlicht. Dieses Format ist für den Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen, der öf-

fentlichen Verwaltung und Verbrauchern geeignet.

ZUGFeRD 2.0 wurde in enger Abstimmung mit dem französischen Standard entwickelt, ist mit diesem technisch identisch und verfolgt damit auch die Standardisierungsziele auf europäischer Ebene.

ne. Das hybride Rechnungsformat beinhaltet neben einem Bild der Rechnung (PDF) auch die strukturierten Rechnungsdaten (XML), so dass die Rechnungsdaten vom Empfänger mit dem Auge gelesen aber auch maschinell in die Buchhaltung eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Aus diesem Grund ist gerade dieses Format für kleine und große Unternehmen gleichermaßen geeignet.

In das neue Format 2.0 wurde unter anderem auch ein Feld für die Leitweg-ID implementiert, die im Rechnungsdatenaustausch mit dem Bund zwingend erforderlich ist. Außerdem gewährleistet die Einbettung eines extern generierten XML-Codes in das bildhafte PDF-Dokument, dass es sich bei Bild und XML-Daten um identische Mehrstücke derselben Rechnung handelt. Dies ist aus umsatzsteuerlichen Gründen wichtig.

Ein kostenfreier Download von ZUGFeRD 2.0 ist unter Angabe der Kontaktdaten möglich über den Link <https://www.ferd-net.de/zugferd/zugferd-2.0/index.html>

Mit dem Download erhalten Sie die folgenden Dokumente:

- ZUGFeRD 2.0 Spezifikation
- ZUGFeRD 2.0 Spezifikation Technischer Anhang
- Schemadateien
- Musterrechnungen zu den Profilen BASIC, EN16931 und EXTENDED
- Ergebnis der externen Kommentierung vom November 2018

! Auftragnehmer des Bundes sind ab November 2020 verpflichtet, ihre Rechnungen elektronisch über die ZRE (zentrale Rechnungseingangsplattform) an den Bund zu schicken. Zugelassen sind europaweit alle Formate, die die EN 16931 erfüllen. Dies gilt z.B. für das ZUGFeRD-Format und das XRechnungsformat. Der Bund favorisiert allerdings das XRechnungsformat, das nur die XML-Daten, aber kein Bild (PDF) enthält.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

TOP LEISTUNG **TOP PREIS** **LEISTUNGS-UPDATES**

VON EXPERTEN VERSICHERT
VHV
VERSICHERUNGEN

TIL SCHWEIGER IN

AUF DEM HIGHWAY IST DIE FLOTTE LOS

WIR SICHERN IHNEN SCHON JETZT DIE BEITRÄGE 2020 FÜR NEUZULASSUNGEN IM JAHR 2019!

Mit der VHV Flottenversicherung ist jedes Fahrzeug Ihres Unternehmens perfekt versichert; individuell, kosteneffizient und ohne großen administrativen Aufwand. Die FLOTTE-GARANT BAUPROTECT bietet zudem exklusive Vorteile für Bau-Verbandsmitglieder.

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihren VHV Gebietsdirektionen: München, Paul-Heysel-Str. 38, Tel.: 089.532 99-264 / Nürnberg, Fürther Str. 9, Tel.: 0911.926 85-12 / Passau, Dr.-Emil-Brichta-Str. 9, Tel.: 0851.988 48-10 oder unter www.vhv-bauexperten.de

Tax Compliance-Broschüre

Die Bundessteuerberaterkammer und der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben eine Broschüre erarbeitet, die Handwerker und Steuerberater dazu aufruft, den Dialog zu suchen, damit die Betriebe eine maßgeschneiderte Unterstützung bei dem Thema Tax Compliance bekommen.

Ein relativ neues Thema, dem sich auch baugewerbliche Betriebe nicht verschließen können, ist die sogenannte Tax Compliance. Unter Compliance ist die Einhaltung von steuerrechtlichen Regeln zu verstehen.

Da Fehler von der Finanzverwaltung immer kritischer gesehen und zuweilen sogar unter den Verdacht bewusster Manipulationen gestellt werden, geht es darum, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Abläufe und freiwilliger Kodizes zu dokumentieren. Dies kann im Streitfall dazu beitragen, diesen Verdacht zu entkräften.

Steuerberater übernehmen für die meisten Betriebe die Leistungen im Bereich Rechnungswesen, Finanz- und Lohnbuchführung sowie der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen. Darüber hinaus können sie aber Betrieben auch dabei helfen, ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Zwecke der Tax Compliance einzurichten oder auch selber Aufgaben aus diesem Bereich für die Betriebe übernehmen. Es kommt darauf an, die gegenseitige Aufgabenverteilung genau abzusprechen. Gleichzeitig bietet dies die Chance, unternehmensinterne Verwaltungsabläufe zu optimieren und die Unternehmen für die künftigen Her-

ausforderungen der Digitalisierung – auch im Bereich des Steuerrechts – vorzubereiten.

! Die Broschüre können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 143600000 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Gehaltsgebundene Kosten Zuschlagsätze ab 1. Juni 2019

Für die Kalkulation der gehaltsgebundenen Kosten stellen wir Ihnen **Musterberechnungen zur Verfügung.**

Zum 1. Juni 2019 ergeben sich für die alten Bundesländer die folgenden Werte.

GEHALTSZUSATZKOSTEN IN PROZENT		
Poliere auf die tatsächliche Arbeitszeit (Zimmerer)	Poliere auf die aufsichtsführende Arbeitszeit (Zimmerer)	Angestellte
70,70 (73,96)	74,68 (78,02)	63,31

Soweit es sich bei den für die Ermittlung verwendeten Werte nicht um gesetzliche oder tarifliche Vorgaben handelte, lagen den Berechnungen Durchschnittswerte zugrunde, die an regionale und firmenindividuelle Gegebenheiten anzupassen sind.

Der Zuschlagsatz für die gehaltsgebundenen Kosten wird immer dann benötigt, wenn für die Arbeit von Bauleitern, Polie-

ren oder Angestellten die Kosten pro Stunde, Tag oder Monat berechnet werden sollen. Das ist z.B. der Fall bei der

■ Abrechnung nach Stundenaufwand für Bauleiter, Poliere oder Angestellte („Preis einer Polierstunde“);

■ Kalkulation, wenn in die Mittellohnberechnung Poliere und/oder Angestellte einbezogen werden („Kosten

eines Poliers pro geleisteter Arbeitsstunde“);

■ Kalkulation von Polier- oder Bauleiterkosten als Teil der Baustellengemeinkosten („Höhe der Baustellengemeinkosten bei 5-monatiger Bauzeit“).

! Ein Merkblatt für die Berechnung der gehaltsgebundenen Kosten auf Basis Tarif Gruppe A VIII zum Stichtag 1. Juni 2019 finden Sie auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Nachwuchsförderung Das BauSquad auf Messebesuch

Für reichlich gute Laune und neue Fans sorgten unsere Azubis vom Bausquad auf der Ausbildungsmesse Marktobberdorf.

Normalerweise kennen wir die Azubis vom BauSquad aus den sozialen Medien, wo sie Begeisterung für ihre jeweiligen Bau-Ausbildungen verbreiten. Ganz analog unterwegs waren die Jungs am 17. Mai auf der Ausbildungsmesse Marktobberdorf. Dort nutzten sie den Publikumsandrang, um hautnah mit Schülern und Interessierten in Kontakt zu treten.

Die Ausbildungsmesse war sehr gut besucht. An mehr als 50 Ausstellerständen informierten sich junge Menschen über ihre Ausbildungsmöglichkeiten. Für Jan, Alen und Patrick vom Bausquad eine ideale Gelegenheit, auf ihren Instagram-Kanal sowie auf die Website mit der

dazugehörigen Stellenbörse aufmerksam zu machen. Das ungewohnte Bad in der Menge machte offenbar nicht nur den Jungs Spaß, sondern ebenso den anwesenden Schülern. Diese konnten ihre Fragen zur Berufswahl loswerden und erfuhren viel spannendes zum Ausbildungsalltag auf dem Bau und zwar aus erster Hand und altersgerechter Perspektive.

Mit ihrem authentischen Auftritt und viel Humor waren die Azubi-Botschafter eine wertvolle Ergänzung am Baugewerbe-stand, der von Christoph Hitzelberger von der Bauinnung Füssen-Marktobberdorf betreut wurde.

! Stellen Sie jetzt kostenlos ihre Ausbildungsstellen ein! Eine Anleitung dazu finden Sie auf unserer Website unter der Quick-Link-Nummer 144100000. Sie erreichen die BauSquad-Webseite über die Domains www.bausquad.de oder unter www.bauberufe.bayern.

@ Dr. Daniel Bambach
bambach@lbb-bayern.de



Entwurf für Broschüre Rohbauausführungsdetails–Einfamilienhäuser

Die im Entwurf vorliegende 70-seitige Broschüre „Rohbauausführungsdetails für den Wohnungsbau im Baugewerbe – Einfamilienhäuser“ steht allen unseren Mitgliedsbetrieben und der Fachöffentlichkeit bis zum 19. Juli 2019 zur Kenntnisnahme und Prüfung zur Verfügung. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge können bis zu diesem Termin an bautechnik@lbb-bayern.de unterbreitet werden.

Zusammen mit dem Verein zur Qualitäts-Controlle am Bau e.V. (VQC) haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Standardkonstruktionen im modernen Wohnungsbau ausführlich und sicher anwendbar zu beschreiben. Als erster Schritt wird die 70-seitige Broschüre „Rohbauausführungsdetails für den Wohnungsbau im Baugewerbe – Einfamilienhäuser“ als Entwurf veröffentlicht. Die dargestellten Detaillösungen sind beispielgebend und

können zukünftig in individuell geplanten Bauprojekten unter den gleichen beschriebenen Randbedingungen verwendet werden. Sie entsprechen den anerkannten Regeln der Technik und werden diesbezüglich vom TÜV Süd geprüft. Nach Bearbeitung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wird das Werk vom TÜV Süd geprüft und kann dann nach Veröffentlichung rechtssicher verwendet werden.

! Die Broschüre finden Sie auf www.lbb-bayern.de unter Quick-Link-Nr. 143700000.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Bundesumweltministerium veröffentlicht Radonmaßnahmeplan

Zur Verbesserung des Schutzes vor dem radioaktiven Edelgas Radon hat das Bundesumweltministerium einen Maßnahmenplan veröffentlicht.

Wie bereits in BLICKPUNKT BAU 09/2017 auf Seite 24 berichtet, ist Radon ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas. Es ist geruch-, geschmack- und farblos. Es kann aus dem Boden entweichen und sich in der Raumluft von Gebäuden anreichern.

Der Zerfall von Radon und von seinen Zerfallsprodukten in der Lunge ist nach dem Tabakrauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs in Deutschland.

Der nun veröffentlichte Radonmaßnahmeplan soll über die geplanten Maßnahmen von Bund und Ländern zum Schutz vor Radon in Gebäuden in Deutschland informieren.

Grundlage des Radonmaßnahmenplans sind Vorschriften des Strahlenschutzrechts. Nach dem Strahlenschutzgesetz hat derjenige, der ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu

erschweren. Besonders in stark belasteten Gebieten ist daher bereits bei der Planung darauf zu achten, dass Maßnahmen zum Schutz vor Radon mit eingeplant werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein mangelhaftes Gebäude errichtet wird.

! Im Radonhandbuch Deutschland – eine Praxisbroschüre des Bundesamts für Strahlenschutz – werden bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Radon praxisnah und leicht verständlich beschrieben. Das Handbuch kann abgerufen werden unter www.lbb-bayern.de, Quick-Link-Nr. 143800000.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© auremar - stock.adobe.com

Neue WU-Richtlinie im ZDB-Normenportal

Die Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie) des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) wurde bereits Ende 2017 aktualisiert und steht nun auch im ZDB-Normenportal zur Verfügung.

! Die Jahresnutzungsgebühr beträgt aktuell 166,39 Euro netto. Mitgliedsbetriebe können sich das Anmeldeformular unter www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 143900000 herunterladen.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© dima_pics - stock.adobe.com

Die Bayerische BauAkademie



Ihr starker Partner für Fort- und Weiterbildung im Baugewerbe

- Wir bringen Digitalisierung in Bauunternehmen
- Vorarbeiter und Werkpolierlehrgänge
- Meisterkurse Fliese, Estrich, WKS
- Kran- und Baggerführer
- ÜLU Wahlpflicht Maschinenteknik
- ... und viele mehr

Jetzt informieren unter www.baybauakad.de



Wir bauen auf
Bildung.



Bayerisches Bauministerium macht TL-Gestein – StB 04/18 bekannt

Das Bayerische Bauministerium hat die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2018, TL Gestein-StB 04/18 am 18. März 2019 bekannt gemacht.

In der Neuauflage wurden folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches der TL Gestein-StB um den Bereich der Asphaltbauweisen für die bauliche Erhaltung.
- Einführung weiterführender nationaler nichtnormativer Bezeichnungen für grobe und feine Gesteinskörnungen.
- Darstellung der allgemeinen Anforderungen an die Korngrößenverteilung nach Tabelle 2 über den Siebdurchgang im Einklang mit der Darstellungsweise der europäischen Normen.
- Eindeutige Zuweisung der Kategorien zu den jeweiligen europäischen Normen.
- Berücksichtigung der Anforderungen der DIN 1045, Anhang U.
- Aufnahme der in Deutschland ge-

bräuchlichen Kategorien für den Widerstand gegen Polieren (Tabelle 14).

- Berücksichtigung der Maßgaben der Verordnung EU Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) hinsichtlich des Konformitätsnachweises, der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung.
- Abstimmung der Anhänge F, F1 und G mit den Anforderungen der TL Asphalt – StB, ZTV BA-StB und TL Beton-StB.
- Anpassung der stofflichen Zusammensetzung von RC-Baustoffen.

Anwendung

Die TL Gestein-StB 04, Fassung 2018, sind ab 1. Mai 2019 bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen mit zusätzlichen Festlegungen des Bayerischen Bauministeriums, den Bauverträ-

gen als Vertragsbestandteil zugrunde zu legen. Für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, Städte und Gemeinden, wird diese zur Anwendung empfohlen.

Die Einführungsbekanntmachung der TL Gestein-StB 04/18 aus dem Bayerischen Ministerialblatt 2019, Nr. 115 vom 3. April 2019, kann auf der Verkündungsplattform der Bayerischen Staatsregierung unter www.verkuendung-bayern.de herunter geladen werden.

! Bezugsmöglichkeit:

Die TL Gestein-StB 04, Fassung 2018 können unter der FGSV-Nummer 613 unter www.fgsv-verlag.de bestellt werden.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de





Initiative Pro Mauerwerk in neuem Gewand

Unsere Fachgruppe Hoch- und Massivbau ist seit vielen Jahren Premiumpartner der Initiative Pro Mauerwerk, die Informationsmaterial rund ums Mauerwerk für Verbraucher, Politik und Verwaltung zur Verfügung stellt. Jetzt hat sie sich inhaltlich und hinsichtlich ihrer Zielgruppe neu aufgestellt und mit der Wort-Bild-Marke „MauerWerk“, einen neuen Auftritt bekommen.

Die Initiative trat bislang mit der Dachmarke „Massiv mein Haus aus Mauerwerk“ auf und hatte bislang vor allem Image- und Marketingbroschüren für „Häuslebauer“ bereitgehalten.

Dazu berichteten wir zuletzt im BLICKPUNKT BAU 04/2016.

Der Slogan „Massiv bauen – besser leben“ wurde beibehalten.

Über Einfamilienhäuser hinaus wird nun für Mauerwerk im gesamten Hochbau geworben.

Die Informationsmaterialien werden zielgruppengerecht aufbereitet.

Der Auftritt im neuen Design ist modern, frisch und an die aktuellsten Themen der konjunkturellen und politischen Entwicklung in unserem Land angepasst. Die Mitgliedsbetriebe der Bayerischen Bauingenieurvereine können in vollem Umfang daran partizipieren.

Im Rahmen unserer bestehenden Premiumpartnerschaft haben Sie Zugriff auf alle neuen Druckerzeugnisse und Broschüren.

! Ein Bestellformular für die neuen Infobroschüren liegt dieser BLICKPUNKT BAU Ausgabe bei. Die Broschüren können auch als PDF unter Quick-Link-Nr. 144000000 eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Bestellformular liegt dieser Ausgabe bei.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Verwertung von EPS-verfüllten Ziegeln

Mauerziegel mit Füllungen können häufig nur auf Deponien beseitigt werden, wenn sie als Abfall anfallen. Erste Hersteller bieten nun die Wiederverwertung von EPS-verfüllten Ziegeln an.

Mauerziegel mit EPS-Füllung sind hochwärmedämmend und häufig schallschutztechnisch optimiert. Ein Problem ist bislang häufig die Entsorgung von Ziegelresten beim Bau oder Rückbau. Mit einer neuen Recyclinganlage für EPS-verfüllte Ziegel bietet die Ziegelsysteme Michael Kellerer GmbH & Co. KG aus Oberweikertshofen nunmehr die Rücknahme und sortenreine Trennung bis zur Aufbereitung und Wiederverwertung der so gewonnenen Rohstoffe an.

Dem verarbeitenden Bauunternehmen werden auf Wunsch spezielle Bigpacks zum Sammeln der Schnittabfälle von EPS-verfüllten Ziegeln von der Firma ZMK zur Verfügung gestellt. Beim Beliefern beziehungsweise beim Räumen der Baustelle werden die Bigpacks in das ZMK-Werk zurücktransportiert. Auch bei einem späteren Rückbau können die

Wandbruchstücke in geschlossenen Containern abtransportiert werden. In der von ZMK entwickelten Recyclinganlage werden die Schnittabfälle durch einen Brecher auf ein Maß < 4 gebrochen und somit Ziegel- und Dämmstoffmaterial getrennt. Das Material fällt vom Brecher aus in ein Wasserbad. Der leichte EPS-Dämmstoff schwimmt auf, das schwerere Ziegelmaterial sackt ab. Ziegel- und Dämmmaterial können nun sortenrein über ein Siebband bzw. Förderband abgeschöpft werden.

Der durch die Trennung gewonnene Dämmstoff wird getrocknet und zu hundert Prozent als Dämmstoff wieder in den hochwärmedämmenden EPS-verfüllten Ziegeln von ZMK verwendet. Der Anteil des recycelten Dämmstoffes liegt bereits heute nach Angaben der Firma bei bis zu zehn Prozent. Der reine Ziegelbruch wird

nicht deponiert sondern kann zum Beispiel als Pflanzgranulat oder Tennissand weiterverarbeitet werden.

Weitere Informationen:
www.kellererziegel.de

! **Praktischer Hinweis:**
Wir empfehlen, bei Ihrem Ziegelhersteller – auch im Interesse des Bauherren – bereits bei Kauf nach der möglichen Wiederverwendung bzw. Verwertung zu Fragen.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen Normenhandbuch in zweiter, aktualisierter Auflage

Das Normenhandbuch enthält die DIN EN 13914, Teile 1 und 2 vom September 2016 und die DIN 18550, Teile 1 und 2 vom Januar 2018 als verwobendes Dokument.

Das Handbuch wurde mit Unterstützung des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB, des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel und des Verbandes der Deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie erarbeitet. Es enthält fortlaufend den Text der europäischen Grundnorm DIN EN 13914 sowie die jeweiligen nationalen Ergänzungen aus der DIN 18550 in vollem Wortlaut, grau unterlegt. Damit wird der Inhalt der beiden Normen in einen zusammenhängenden und gut lesbaren Kontext gebracht.

! Das Normenhandbuch ist im Beuth Verlag zum Preis von jeweils 74,- € unter ISBN 978-3-410-29158-9 sowie als E-Book unter ISBN 978-3-410-29155-8 erhältlich.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

PORIT
PORENBETON

UNIKA
KALKSANDSTEIN

Effizienzhaus 40 Plus

**Großer Komfort,
geringe Kosten.**

Häuser mit Zukunft, wertbeständig, sicher und behaglich. Massiv gebaut mit energieeffizienter Gebäudehülle und exzellentem Schall- und Brandschutz.

UNIKA Kalksandsteinwerke Südbayern
GmbH & Co. KG
Forststraße 19-21
86316 Friedberg-Derching
Telefon (0821) 78078-0
Telefax (0821) 78078-50

www.unika-suedbayern.de

Mauerwerk
Natürlich. Wirtschaftlich. Sicher.

Schienengipfel des BMVI

Vorstellung der ersten Ergebnisse des Zukunftsbündnis Schiene in Berlin

Am 7. Mai 2019 wurden die ersten Ergebnisse des sogenannten Zukunftsbündnisses Schiene auf dem Schienengipfel in Berlin vorgestellt. Ziel ist dabei der Abschluss eines Schienenpakts bis 2022.

Leitgedanken und Randbedingungen

Der Schienenpakt legte fünf Zielsetzungen fest, die in den Arbeitsgruppen des Zukunftsbündnisses Schiene näher konkretisiert werden. Dazu zählen im Einzelnen:

1. Deutschland-Takt einführen (Pünktlichere Bahn)
2. Kapazitäten ausbauen (Zuverlässigere Bahn)
3. Wettbewerbsfähigkeit der Schiene stärken (Flexiblere Bahn)
4. Lärmemissionen senken (Leisere Bahn)
5. Innovationen fördern (Innovative Bahn)

Eine zusätzliche Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem übergreifenden Thema des Fachkräftebedarfs im Schienensektor.

Die für die Bauwirtschaft relevantesten Ergebnisse sind:

Kernelement Deutschland-Takt

Anders als in der Vergangenheit richtet sich die Planung des Schienenverkehrs und der Schieneninfrastruktur der Zukunft wesentlich am gewünschten Fahrplan beziehungsweise dem sogenannten Deutschland-Takt aus.

Mit dem Deutschland-Takt wird ein neues, transparentes Prinzip des Ausbaus und Kapazitätsmanagements für das Schienennetz etabliert. Neben einer sorgenden Instandhaltung der Infrastruktur soll insbesondere die Beseitigung der bestehenden Engpässe im Netz und der Ausbau der Bahnknoten verwirklicht werden. Federführend für die schrittweise und zielgerichtete Umsetzung der für den Deutschland-Takt notwendigen Infrastrukturmaßnahmen soll der Bund sein.

Kapazitätsausbau

Vorrangig wird eine deutliche Kapazitätserweiterung auf Korridoren und in Knoten als dringend erforderlich angesehen. Das Bündnis empfiehlt neben der vollständigen Finanzierung der prioritären Maßnahmen die Fortsetzung des begonnenen Investitionshochlaufs und eine dauerhafte Erhöhung der Bedarfsplankmittel um mittelfristig über 3 Mrd. Euro. Ausdrücklich wird dort die Einrichtung einer längerfristigen und verbindlichen Finanzierungsgrundlage empfohlen, um den Risiken einer diskontinuierlichen Ausgabenpolitik vorzubeugen und bei den zentralen Akteuren, namentlich auch dem Bahnbau, die Bereitschaft für den benötigten signifikanten Kapazitätsaufbau zu schaffen.

Digitalisierung des Schienennetzes

Neben dem klassischen Infrastrukturausbau werden die Potentiale bei der Kapazitätserhöhung durch die Digitalisierung des Schienennetzes aufgezeigt.

Dazu zählen die Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik (LST) sowie die Einrichtung der Digitalen Stellwerke (DSTW), welche die Grundlage für eine Automatisierung des Betriebs mit zahlreichen Vorteilen bei den Netzkapazitäten bilden. Auch hierbei empfiehlt das Bündnis an erster Stelle eine überjährig verlässliche Finanzierungsgrundlage durch die öffentliche Hand, um den auch dafür notwendigen Kapazitätsaufbau auf Seiten der beteiligten Akteure, insbesondere des Bahnbaus, zu ermöglichen.

Senkung der Lärmemissionen

Nach Ansicht des Bündnisses ist der entstehende Baustellenlärm bei der Planung

und in der Ausführung zu berücksichtigen, um die Lärmbelastigungen bei Baumaßnahmen an der Schieneninfrastruktur (vor allem in dicht besiedelten Gebieten) zu reduzieren.

Ebenso ist die Entwicklung geräuscharmer neuer Maschinen und Verfahren erforderlich. Die Regelbauzeit soll auf den Zeitraum tagsüber nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Baulärm von Montag bis Freitag angestrebt werden.

Fachkräfte

Die Vertreter des Bündnisses messen einer von der Bundesregierung unterstützten Imagekampagne für die Branche große Bedeutung bei. Mit Blick auf die Zukunft und die Attraktivität des Schienensektors wird u.a. empfohlen, die zentralen Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Bewertung

Der ZDB wertet die vorgestellten ersten Ergebnisse des Zukunftsbündnisses Schiene als Paradigmenwechsel bei der Bahnpolitik und dem Ausbau des Schienenverkehrs bzw. seiner Infrastruktur.

Das umfassende Spektrum der Zielsetzungen für einen gemeinsamen Masterplan Schienenverkehr mit dem Ergebnis eines Schienenpakts lassen eine nachhaltige Stärkung und Neuaufstellung des Eisenbahnwesens in Deutschland möglich erscheinen.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Finanzausstattung Deutsche Bahn AG

Bund erhöht die Mittel und plant Laufzeit über zehn Jahre

Mitte Mai haben sich die Bundesregierung und Koalitionsvertreter darauf verständigt, der Bahn deutlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Erhöhung der Finanzmittel

Die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III sieht deutlich mehr Geld vom Bund vor. Danach sollen für die nächsten fünf Jahre die Bundesmittel von derzeit 3,5 Mrd. Euro um 1,15 Mrd. Euro auf 4,65 Mrd. Euro jährlich erhöht werden.

Verlängerung der LuFV III

Geplant ist zudem, die Laufzeit der neuen LuFV III ab 2020 auf zehn Jahre zu verlängern. Die ersten beiden LuFV liefen über je fünf Jahre und waren niedriger ausgestattet. So soll in den fünf folgenden Jahren ab 2025 das jetzige Niveau

um 2,1 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro pro Jahr erhöht werden. Die Bahn erhalte danach insgesamt rund 52 Mrd. Euro für den Erhalt des bestehenden Schienennetzes für einen Zeitraum von zehn Jahren. Mit ihren Eigenmitteln von noch einmal 31 Mrd. Euro beliefe sich das Gesamtinvestitionsvolumen bis 2029 auf rund 83 Mrd. Euro.

Bewertung

Die Verstetigung der erhöhten Finanzausstattung auf zehn Jahre bietet deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft, indem sie Anreize für langfristig angelegtes Wachstum und den Aufbau von Beschäftigten schafft.

Die von der Bauwirtschaft geforderten Kapazitätssteigerungen erhalten mit den in Aussicht stehenden erhöhten und verbindlichen Finanzmitteln die notwendige Verlässlichkeit.

Die nachhaltige Stärkung und Neuaufstellung des Eisenbahnwesens in Deutschland scheint somit Fahrt aufzunehmen.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



BAUEN MIT IQ

IQ-Herbsttagung 2019 in Hersbruck

Für die IQ-Herbsttagung am 18. Und 19. Oktober 2019 haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht. Der Auftaktvortrag mit anschließendem IQ-Abend wird in den heiligen Hallen von Europas größter, privater Oldtimersammlung in Hersbruck stattfinden (Dauphin Speed Event).

Nach dem Auftaktvortrag des hochkarätigen Referenten und Bestsellerautors Jörg Mosler zum Thema „Die Fachkräfteformel – Mitarbeitergewinnung für das digitale Handwerk“ findet eine Führung durch die legendäre Oldtimersammlung statt.

Diese beinhaltet rund 160 Automobile und über 240 historische Motorräder. Sicherlich ein einmaliges Erlebnis, auch wenn man kein ausgewiesener Auto- bzw. Motorradfan ist.

Am darauffolgenden Samstag findet die Mitgliederversammlung mit weiteren interessanten Vorträgen und Referenten statt. Unter anderem spricht der Internet- und Medienexperte der internationalen Poli-

zeivereinigung (IPA) zum Thema: „Die menschliche Firewall und ihre Löcher – Die aktuellen Maschen der Hacker im Bereich Cybercrime“. In seinem anschaulichen Vortrag wird er dabei u. a. aufzeigen, wie erschreckend leicht es ist, sich Zugang zu unserer digitalen Welt zu verschaffen.

Alle an der Qualitätsgemeinschaft IQ interessierten Betriebe haben die Möglichkeit der Teilnahme. Bitte wenden Sie sich hierzu an den unseren Ansprechpartner.

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de



© LBB



© LBB



Bauen mit IQ-Mitglieder: 0-Ton Interview



© Privat

„Nach dem Besuch der IQ-Seminare mit ihren vielen hilfreichen Informationen, Anregungen und Checklisten, habe ich unsere innerbetrieblichen Prozesse und Arbeitsabläufe umstellen und optimieren können. Das hat enorm zur Effektivität und zum wirtschaftlichen Erfolg meines Baubetriebes beigetragen.“

Für mich persönlich war das eine sehr wichtige Erfahrung: die eigene Arbeitszeit von Montag bis Freitag so zu organisieren, dass man auch als Unternehmer ein freies Wochenende haben kann.

Ich bin der festen Meinung, dass das Praktizieren unserer IQ-Philosophie gerade für junge (Nachfolge-)Unternehmer einen großen Mehrwert darstellt.“

Dipl.-Ing. (univ.) Karl-Heinz Kammerer

„Ich bin in einem kleinen Baugeschäft aufgewachsen und habe anschließend Architektur studiert. Nachdem ich weder eine Maurerlehre noch die Meisterschule besucht habe, musste ich mir die „Baupraxis“ in meiner Freizeit beziehungsweise in den vielen Schul- und Semesterferien auf diversen Baustellen aneignen. Nach der Geschäftsübernahme von meinen Eltern habe ich die mir bekannten Strukturen und Betriebsabläufe natürlich übernommen, da sich diese aus meiner damaligen Sicht bewährt hatten.“



! Bauen mit Innungs-Qualität e.V.

Bauen mit IQ ist eine Qualitätsgemeinschaft entwickelt von Unternehmern – für Unternehmer. Ziel ist es unter anderem durch die Optimierung der Betriebsabläufe Kosten zu sparen und die Qualität der Bauleistung kontinuierlich zu verbessern. → Was dann ebenfalls wieder Kosten spart.

Weitere Informationen zu Ihrem Weg zum Qualitätsbetrieb finden Sie unter: www.bauen-mit-iq.de

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de

Mit unserem Newsletter immer auf dem neuesten Stand:

- Praxishilfen für den Baualltag
- Rechts- und Steuertipps
- Unsere Positionen in der Baupolitik
- Download-Optionen
z. B. für Musterverträge
- Neue Videos und Bilder
in unserer Mediathek

Schauen Sie in Ihr Postfach!



www.lbb-bayern.de



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

Unser Präsident Wolfgang Schubert-Raab würdigt Ehrenamtsträger

Am Tag des Bayerischen Baugewerbes in Bad Aibling wurden zwei Unternehmerpersönlichkeiten für ihre besonderen Verdienste um das Baugewerbe geehrt.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an

Herrn Maurermeister Robert Daxeder

Herr Robert Daxeder ist seit 2003 Obermeister der Bauinnung Rosenheim. Zuvor war er von 1999 bis 2003 stellvertretender Obermeister. Herr Robert Daxeder ist seit vielen Jahren im allerbesten Sinne ein „Netzwerker“ für seine Bauinnung Rosenheim. Er greift wichtige Fachthemen auf, die seinen Mitgliedsunternehmen unter den Nägeln brennen.

Dabei sucht er den Schulterschluss mit den Nachbarinnungen, mit der Regionalpolitik, mit unserem Verband und anderen Organisationen.

Vor allem die gute Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses ist Herrn Daxeder ein Herzensanliegen. Über viele Jahre hat er im Prüfungsausschuss seiner Innung mitgewirkt.

In unserer Verbandsorganisation hat Herr Daxeder im Jahr 2014 die Funktion des Rechnungsprüfers unserer Verbände übernommen.

Die Silberne Verdienstmedaille des Bayerischen Baugewerbes

wurde verliehen an

Herrn Maurermeister Walter Graf

Herr Walter Graf war von 1992 bis 1998 Vorstandsmitglied der Bauinnung Neumarkt in der Oberpfalz. 20 Jahre lang, von 1998 bis 2018, vertrat er als stellvertretender Obermeister seiner Innung die Interessen der Innungsbetriebe.

Die Berufsausbildung lag ihm besonders am Herzen. So war Herr Graf von 1992 bis 2018 als Arbeitgebervertreter im Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten aktiv und wirkte über Jahrzehnte im Prüfungsausschuss für die Maurer mit.

Auch im Berufsbildungsausschuss seiner Innung brachte er sich von 2003 bis 2018 ein.

Herrn Walter Graf setzte sich auch immer sehr stark für fairen Wettbewerb und die Bekämpfung von Schwarzarbeit ein.

Wir gratulieren!



© LBB



© LBB

VERANSTALTUNGEN

Unternehmer-Motorradtour

Datum: 19. bis 21. Juli 2019
Ort: Happinger Hof
Happinger Straße 23 – 25
83026 Rosenheim-Happing
Veranstalter: Das Bayerische Baugewerbe
Andreas Büschler

Werkstein '19 – Fach- und Sachverständigenseminar

Datum: 12. und 13. September 2019
Ort: Resort Mark Brandenburg/
S.I.B.N.H. GmbH
An der Seepromenade 20
16816 Neuruppin am See (bei Berlin)
Veranstalter: Bundesfachgruppe
Betonwerkstein, Fertigteile,
Terrazzo und Naturstein im ZDB

Gipfeltreffen des Fachverbands Fliesen und Naturstein im ZDB

Datum: 4. und 5. Oktober 2019
Ort: Iserlohn
Veranstalter: Fachverband Fliesen
und Naturstein im ZDB
und die Säurefliesner-Vereinigung e. V.
Gastgeber: Schlüter-Systems KG in Iserlohn

ISO-Treff: Gemeinsame Fachtagung der bayerischen und baden- württembergischen WKS-B-Isolierer

Datum: 17. bis 18. Oktober 2019
Ort: Blaubeuren
Veranstalter: Das Bayerische Baugewerbe
Anfragen an seit@lbb-bayern.de

21. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk

Datum: 5. bis 6. November 2019
Ort: Fulda
Veranstalter: Fachverband Fliesen
und Naturstein im ZDB

20. Internationales Sachverständigen- treffen für den Fußboden

Datum: 8. bis 9. November 2019
Ort: Schweinfurt
Veranstalter: Institut für Baustoffprüfung und Fußboden-
forschung Troisdorf und der ZDB

Winterseminar der süddeutschen Estrichleger

Datum: 23. bis 25. Januar 2020
Ort: im Tannenhof in Weiler im Allgäu
Veranstalter: Landesfachgruppe
Estrich und Belag im LBB
und Innung Estrich und Belag
Württemberg

Wintertagung 2020 in Saalbach

Datum: 29. Januar bis 1. Februar 2020
Ort: Hotel Saalbacher Hof
Dorfplatz 27 A
A-5753 Saalbach
Veranstalter: Das Bayerische Baugewerbe

➤ Weitere Informationen, Programm und Anmelde-
möglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



3 FRAGEN AN:

Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Rössner Landesgruppenleiter für „Bauen mit IQ“



© LBB

BLICKPUNKT BAU: Herr Rössner, Sie sind Mitbegründer von „Bauen mit Innungsqualität“. Was ist Ziel der Initiative und wie ist diese ursprünglich entstanden?

Jürgen Rössner: Am Anfang von IQ stand die Überlegung, dass wir eine passgenaue Qualitätsinitiative für die Unternehmen des Bayerischen Baugewerbes brauchen. Denn gängige Normen wie zum Beispiel die ISO 9000 sind für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe schlicht zu aufwändig. Aus diesem Grund haben wir das Konzept für unser Qualitätssiegel selber entwickelt. So ist zunächst das IQ-Handbuch entstanden und daraus schließlich unser Leitfaden, mit dem sich die Qualität eines Unternehmens messen lässt. Unabhängig von Größe und Organisationsform des Betriebs wird sichtbar, bei welchen Prozessen und Arbeitsabläufen Defizite bestehen.

BLICKPUNKT BAU: Wie hat sich „Bauen mit Innungsqualität“ zur heutigen Fachgruppe entwickelt und welche Rolle hatten Sie dabei?

Jürgen Rössner: Mit den ersten Zertifikaten stellte sich für uns heraus, dass wir das IQ-Zeichen schützen lassen mussten. Dafür haben wir den Verein „BmlQ“ gegründet und es als Vereinszeichen eintragen lassen. Und wie das mit Vereinen in Deutschland eben so ist, braucht man neben einer Satzung einen Vorstand. So wurde ich zum Vorsitzenden. Um schließlich mehr Gewicht im Verband zu bekommen, haben wir den Verein in den Status der Landesfachgruppe gehoben, die ich heute leite. Als übergreifende Fachgruppe mit Relevanz für alle Handwerksbereiche bietet diese Unterstützung bei der betrieblichen Organisation an.

BLICKPUNKT BAU: Was zeichnet einen IQ-Betrieb aus und welche Vorteile sehen Sie für die IQ-Mitgliedsunternehmen?

Jürgen Rössner: Essentiell für „Bauen mit IQ“ ist das Engagement der Unternehmen, sich stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wir helfen dabei, potentielle Fehlstellen zu erkennen und zu beheben. Das beginnt mit einem Formular zur Selbsteinschätzung, das Unternehmer auf unserer Homepage, www.innungsqualitaet.de ausfüllen können. Alle zwei Jahre stattfindende Audits zeigen auf, welche Qualität das Unternehmen aktuell hat und welches Entwicklungspotential besteht.

Im betrieblichen Management hilft IQ bei Führungsentscheidungen. Wir zeigen auf, wie Material, Geräte, Personal effizient eingesetzt werden. Man lernt, dass das Billigste nicht unbedingt auch das Preiswerteste ist. Mehr Ausschuss und mehr Ärger auf der Baustelle führen zu Kosten. Sind diese Zusammenhänge bekannt, kann viel vermieden werden. Die Umsetzung unseres Leitfadens führt zu niedrigeren Verwaltungskosten, niedrigeren Mängel- und Ausschussquoten und damit zu einem insgesamt niedrigen Kostenniveau.

Besonders interessant ist das für Jungunternehmer, die ihre Organisation erst aufbauen. Denn die Frage „Wie werde ich Unternehmer“ wird nicht in der Schule oder der Handwerksausbildung beantwortet. Aber auch „alte Hasen“ der Branche profitieren vom IQ-Leitfaden. Sie bleiben auf dem Laufenden und erhalten Gelegenheit, eingefahrene Prozesse und Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern, nach dem Motto: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Das langfristige Ziel ist ein schlanker, geordneter Betrieb mit effizienten Strukturen und einer verbesserten Präsenz am Markt. Nur wer langfristig mit hoher Qualität überzeugt kann sich gegenüber seinen Wettbewerbern durchsetzen, was vor allem dann wichtig ist, wenn die Bau nachfrage weniger stark ist als derzeit.

Bemerkenswert ist übrigens, dass es innerhalb der Initiative kein ausgeprägtes Konkurrenzdenken gibt. Es findet ein offener Erfahrungsaustausch statt, von dem alle profitieren und der eine hohe Innovativität ermöglicht.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank für das Gespräch!

Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Rössner

- 1980 Abitur am Adam Kraft Gymnasium in Schwabach
- 1985 Abschluss im Fach Bauingenieurwesen an der Georg Simon Ohm Hochschule in Nürnberg
- 1985 Eintritt in das Familienunternehmen, die Leonhard Rössner Bau GmbH
- 1985 Gesellschafter und Geschäftsführer der Leonhard Rössner Bau GmbH
- 2005 Von der Handwerkskammer Mittelfranken öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Straßenbauerhandwerk
- 2001 Vorsitzender des Vereins „BmlQ“ bzw. Landesfachgruppenleiter für „Bauen mit IQ“



Bundesparteitag der Freien Demokraten in Berlin

Vom 26. bis zum 28. April 2019 fand in Berlin der 70. Ordentliche Bundesparteitag der Freien Demokraten (FDP) in Berlin statt. Auch in diesem Jahr wieder mit dabei: Das ZDB-Team, um im direkten Kontakt mit den Vertretern der Partei für die Anliegen der mittelständischen Bauwirtschaft zu werben.

Der ZDB stellte eines der derzeitigen Top-Themen in den Mittelpunkt der politischen Gespräche: Die Wiedereinführung der Meisterpflicht für einige Gewerke, die 2004 aus der Anlage A der Handwerksordnung in die Anlage B1 gewechselt sind. Konkret im Fokus stehen für den ZDB die Berufe Fliesenleger, Estrichleger, Betonsteinhersteller und Parkettleger.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Präsenz auf dem Parteitag durchaus gelohnt: Zahlreiche Vertreter der Partei, darunter die wirtschaftspolitischen Sprecher der Bundes- und Landtagsfraktionen, haben sich klar zum Meisterbrief bekannt. Das ist ein positives Signal im aktuellen parlamentarischen Ver-



Der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten und Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Lindner.

fahren. Derzeit prüft eine Koalitionsarbeitsgruppe der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, wie für einzelne Berufsbilder der Meisterbrief europarechtskonform wiedereingeführt werden kann.

Darüber hinaus besuchten auch die Spitzen von Partei und Fraktion den Stand des Baugewerbes. Neben Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki und Hermann Otto Solms, Ehrenvorsitzender der Bundestagsfraktion, war auch Nicola Beer, die damalige Spitzenkandidatin ihrer Partei im Europawahlkampf zu Gast. Ein besonderer Gast durfte natürlich ebenfalls nicht fehlen: Christian Lindner, Bundesvorsitzender der Freien Demokraten und Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, besuchte

den ZDB-Stand. Dieser wurde tatkräftig unterstützt von Julian Kersting, Fliesenlegergeselle aus Warendorf, und Ahmad Tawana, Stuckateurmeister aus Brühl (beides Nordrhein-Westfalen).

BauForum Mittelstand: Ein Blick in die Branche

Ende März trafen sich auf Einladung der Bauverbände ZDB und HDB erneut mittelständische Bauunternehmer in Berlin, um im Rahmen des „BauForum Mittelstand“ über aktuelle Themen der Branche zu diskutieren. Schwerpunktthemen der fünften Ausgabe der Veranstaltung: Digitalisierung der Bauwirtschaft und die Situation des Wohnungsbaus in Deutschland.

Wieder einmal dient ein gutes konjunkturelles Umfeld als Kulisse: Die Umsatzentwicklung hatte schloss 2018 mit 11,3 Prozent im Bauhauptgewerbe (nominal), die Betriebe stellen mehr Personal ein und investieren in Anlagen. Unter diesen Vorzeichen luden die beiden großen deutschen Bauverbände, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) bereits zum fünften Mal zum „BauForum Mittelstand“ in die Hauptstadt. Ausgerichtet wird das Branchentreffen gleichermaßen vom ZDB-Ausschuss Wirtschaft und Recht sowie vom Mittelstandsausschuss des HDB.

Wie es um die Digitalisierung in der Bauwirtschaft bestellt ist, zeigte Prof. Dr. Manfred



Daniel Föst MdB (FDP) im Gespräch mit Bauunternehmerin Gisela Raab.

Helmus von der Bergischen Universität Wuppertal (BUW). Im Auftrag des RKW Kompetenzzentrums untersuchte er den Stand der Digitalisierung seitens der Bauunternehmen sowie die Implikation für die Beschäftigungslage. Wie viel gebaut wird und wie viel gebaut werden müsste waren dann die Fragen, die Dr. Reiner Braun, Geschäftsführer empirica, ins Zentrum seines Vortrags stellte.

Politischer Gast des BauForums war in diesem Jahr der baupolitische Sprecher der Frei-

den Demokraten im Deutschen Bundestag. In seinem Impuls sprach er sich klar für den Mittelstand aus: „Wenn es der Industrie schlecht geht, kommt der Staat und hilft – wenn es dem Mittelstand schlecht geht, kommt der Pleitegeier.“ Föst stellte außerdem die Leitplanken der Baupolitik seiner Fraktion dar: Es müsse mehr gebaut werden, günstig gebaut werden, schnell gebaut werden und es dürfte der ländliche Raum nicht vergessen werden.

Ein Masterplan für mehr Bauland und mehr Sozialwohnungsbau

Das Wohnen ist längst für einen guten Teil der Bevölkerung zur alles entscheidenden sozialen Frage geworden, so das Fazit des 11. Wohnungsbau-Tages. Das Verbändebündnis Wohnungsbau, dem auch der ZDB angehört und das den Branchengipfel veranstaltet, forderte deshalb Anfang Mai in Berlin einen „Masterplan für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau“.

Deutschland baut – viel zu wenig. Es baut zu teuer. Bereits zum 11. Mal lud das Verbändebündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ ein, um die aktuelle wohnungsbaupolitische Lage zu diskutieren. Neben dem ZDB sind weitere Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie der Wohnungswirtschaft und auch der Mieterseite in dem Bündnis organisiert.

Ein wichtiger Punkt dabei sei die Bereitstellung von neuem Bauland. Das Angebot an Grundstücken, die aktuell und in den kommenden Jahren auf den Markt kommen, werde zunehmend rarer. Fehlendes Bauland und steigende Grundstückspreise – über kurz oder lang drohe hier sogar eine „Austrocknung des Marktes“.

Das bestätigte im Rahmen des Wohnungsbautags auch Reinhard Quast, Präsident des ZDB: „Die Nachfrage nach Wohnraum reißt nicht ab. Die Bauwirtschaft steht be-



Bund, Länder und Kommunen diskutieren beim Wohnungsbautag.

reit, die Genehmigungen auch in Fertigstellungen umzusetzen. Wir haben unsere Kapazitäten dazu auch noch weiter aufgestockt und seit 2010 mehr als 130.000 Beschäftigte neu eingestellt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze haben wir allein seit 2015 um 10 Prozent erhöht. Mit 8 Mrd. Euro investieren wir mittlerweile jährlich gut 50 Prozent mehr in Geräte als noch im Jahr 2010. Wir werden unsere Kapazitäten weiter betriebswirtschaftlich nachhaltig anpassen. Im Fokus steht dabei die mittel- und langfristige gesicherte Nachfrage nach Bauleistungen. Hier muss die Politik für stabile Rahmenbedingungen sorgen. Befristete Maßnahmen sind hier kontraproduktiv“

Die Antwort der Politik ließ nicht lange auf sich warten: Im Rahmen eines Fachforums kommentierten unter anderem die Bundesvorsitzende der SPD und Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Andrea Nahles, sowie die Vorsitzende der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, Ralph Brinkhaus, die aktuellen Vorhaben der Bundesregierung in Sachen Wohnungsbau. Auch Marco Wanderwitz (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, bilanzierte die bisherige Arbeit in dem Themenfeld: „Wir sind dabei, die Maßnahmen des Wohngipfels umzusetzen und die Wohnraumoffensive voranzutreiben. Dabei geht es um investive Anreize und soziale Impulse.“

Spitzengespräch mit der Autobahn GmbH des Bundes



Felix Pakleppa, ZDB-Vorstand Hans Georg Stutz, Gunther Adler, ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab (v.l.).

Die Autobahn GmbH übernimmt ab 1. Januar 2021 von den Ländern Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen und Bundesfernstraßen. Seit dem 1.3.2019 ist die Geschäftsführung der Gesellschaft bestellt, der auch Gunther

Adler, langjähriger Staatssekretär im Bundesbauministerium, als Arbeitsdirektor angehört.

Im Fokus des Spitzengesprächs standen Aspekte der Auftragsvergabe der neuen Infrastrukturgesellschaft: Wie ist die Auftragsvergabe in den kommenden Jahren geregelt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Vergabe praxisgerecht, regional und in der Fläche erfolgt? Ist die Einbeziehung des Mittelstandes gesichert? Gleichzeitig sprach sich der ZDB dafür aus, auf ÖPP-Vergaben zu verzichten –

zahlreiche Fälle hätten in der Vergangenheit gezeigt, dass durch ÖPP-Projekte keine Entlastung für den Haushalt brächten und außerdem mittelständische Bauunternehmen strukturell benachteiligt würden.

Für den ZDB ist klar: Der Investitionshochlauf in der Infrastruktur darf weder den Startschwierigkeiten einer Bundesgesellschaft noch irgendwelchen „pragmatischen Zwischenlösungen“ zum Opfer fallen. Das ausführende Baugewerbe braucht Klarheit, Sicherheit und Verlässlichkeit bei allen laufenden und anstehenden Projekten im Autobahnbau. Die störungs- und verzögerungsfreie Planung und Umsetzung aller Bauprojekte auf deutschen Autobahnen ist eine unserer Kernforderungen. Neben der Verstärkung der Finanzmittel gilt es die etablierte mittelstandsgerechte Vergabe in den Bundesländern auch in der neuen Organisationsstruktur fortzuschreiben.

Sozialpartnervereinbarung zur UV-Strahlung unterzeichnet

Anfang Mai hat Björn Böhning, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Vertreter der Sozialpartnerinitiative „Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ zum Gespräch empfangen. „Arbeitsbedingte UV-Strahlung birgt gesundheitliche Risiken. Die Sozialpartnerinitiative ist ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung der Arbeitgeber und Beschäftigten, erklärte Böhning bei dem Treffen.

Dem pflichtete auch Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe bei: „Mit der Sozialpartnervereinbarung gehen wir



Staatssekretär Björn Böhning (2. v. r.) empfängt die Vertreter der Sozialpartner.

heute noch einen Schritt weiter und tragen Sorge dafür, dass alle betroffenen Arbeit-

nehmer die Möglichkeit erhalten, sich im Hinblick auf mögliche Folgen der UV-Strahlung in regelmäßigen Abständen ärztlich beraten und untersuchen zu lassen. Diese Angebotsvorsorge ist das Kernstück unserer Vereinbarung.“

Ein breites Bündnis der Bau- und Landwirtschaft hatte im Frühjahr die Sozialpartnervereinbarung „Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“, die im Juni letzten Jahres auf den Weg gebracht und im Februar 2019 nochmals erweitert. Neben dem ZDB gehört auch die Gewerkschaft IG BAU zu den Unterzeichnern.

Unternehmerabendessen mit Hermann Gröhe MdB

Fachkräfteeinwanderung, Westbalkan-Regelung und die Frage der Altersvorsorge Solo-Selbständiger waren nur einige Themen, die unsere Unternehmer mit dem stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Hermann Gröhe beim parlamentarischen Abend intensiv diskutiert haben. Gröhe war bis März 2018 Bundesminister und betreut innerhalb der Fraktion viele Themen im Zusammenhang mit der Frage der Fachkräftezuwanderung.

Mit dabei waren auch Reinhard Quast, Präsident des Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und Uwe Nostitz, Vizepräsident des Verbands und verantwortlich für den Bereich Tarif- und Sozialpolitik. Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages

sind für den ZDB eine gute Gelegenheit, die Anliegen der Baubranche zu artikulieren. Trifft der Baumittelstand auf die Politik, können die Unternehmer direkt berichten, wie ihr betrieblicher Alltag gestaltet ist und welche Herausforderungen und Fragen sich dabei an die Adresse der politischen Entscheidungsträger ergeben.



Regier Austausch beim Parlamentarischen Abend.

Aus dem Verband

Harald Weber mit Goldener Verdienstmedaille geehrt.

Der langjährige Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, Dr. Harald Weber, wurde mit der Goldenen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet. Die Ehrung fand im Rahmen des Bauwirtschaftstags Rheinland-Pfalz statt, der am 16. Mai in Mainz ausgerichtet wurde. Reinhard Quast, Präsident des Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), und Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des ZDB, würdigten Webers konstruktive, loyale Art sowie sein über 38 Jahre währendes Engagement für das deutsche Baugewerbe. Bevor Weber 1992 Hauptgeschäftsführer des damaligen Baugewerbeverbandes Rheinhessen-Pfalz wurde, war er schon für den ZDB in Berlin tätig. Er trug maßgeblich dazu bei, die baugewerbliche

Organisation in Rheinland-Pfalz zu einer schlagkräftigen und einsatzfähigen Interessenvertretung weiterzuentwickeln und so mit starker Stimme die Anliegen der Bauunternehmen zu vertreten

Peter Nitschke ist neuer Präsident des Baugewerbeverbandes Sachsen-Anhalt

Am 19. März 2019 wählte die Mitgliederversammlung Herrn Peter Nitschke zum neuen Präsidenten des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt. Nitschke ist seit 2008 der geschäftsführende Alleingesellschafter der Fliesen-Schreiber GmbH. Er fungiert seit Jahren im Vorstand der Fliesen-Innung Magdeburg und engagiert sich im politischen Umfeld seiner Harzer Heimatregion. Er ist zudem seit dem Jahr 2013 Mitglied des Präsidiums des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalts, Mitglied

der präsidiumsinternen Lenkungsgruppe und wurde mit seiner Wahl zum Präsidenten auch gleichzeitig zum Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses des Verbandes gewählt.

In memoriam

Am 24. März 2019 ist im Alter von 92 Jahren der Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Paul Uth verstorben. Von 1988 bis 2000 war Uth Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein und Vorstandsmitglied im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand des Fachverbandes Fliesen und Naturstein wurde Paul Uth zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Er war viele Jahre Landesfachgruppenleiter und Vorstandsmitglied im Baugewerbeverband Nordrhein. Von 1992 bis 1998 war er Präsident der Europäischen Union der Fliesenfachverbände.

Editorial

Rund zwei Wochen sind seit der Europawahl vergangen und das politische Berlin bebt immer noch. Und auch auf europäischer Ebene ist völlig offen, wie sich die Mehrheiten im neu gewählten Parlament sortieren und wer an die Spitze der Kommission gewählt werden wird. Unruhige Zeiten – die eigentlich nach Stabilität und Entscheidungskraft verlangt.

Der Klimaschutz ist – auch aufgrund des Wahlergebnisses der Grünen, aber auch wegen der Fridays for Future Demonstrationen – in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt. Damit müssen wir uns nunmehr verstärkt auseinandersetzen, denn die Debatte über nachhaltige Baustoffe, Bauprozesse, die Emissionen von Baumaschinen, aber auch über die Konsequenzen einer möglichen CO2-Steuer betrifft unsere Branche direkt.

Vor allem aber bleiben wir bei unserer Forderung nach einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Bundesbauminister Horst Seehofer jüngst ins Gespräch und ins sog. Klimakabinett ge-

bracht hatte. Denn im Gebäudesektor kann durch eine energetische Ertüchtigung ein großer Beitrag zur Verringerung des CO2-Ausstosses gemacht werden.

Eine Chance, die leider nicht genutzt wurde, ist das gerade beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Denn sie verwehrt Menschen mit langer berufspraktischer Erfahrung, in der sie vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, den Zugang nach Deutschland. Wenn nun auch noch die sog. Westbalkan-Regelung 2020 ausläuft, fehlen uns viele Arbeiter auf unseren Baustellen; das Bauen wird sich weiter verzögern.

In Sachen Meisterpflicht fand kurz vor Pfingsten eine Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium statt, bei der wir in allen Gewerken dabei waren und mit unseren guten Argumente für eine sog. Rückvermeisterung in den Gewerken Fliesenleger, Estrichleger, Betonsteinhersteller und Parkettleger erworben haben. Nach der parlamentarischen Sommerpause soll der entsprechende Gesetzentwurf vorliegen, der dann im Bundestag beraten wird. Es bleibt spannend!



Derzeit erleben wir die erste Hitzeperiode des Jahres; da rückt das Thema „UV-Schutz“ verstärkt in den Blickpunkt. Mit der Sozialpartnervereinbarung zum UV-Schutz erhalten die Beschäftigten der Baubranche erstmals die Möglichkeit, sich regelmäßig auf mögliche Folgen der UV-Strahlung untersuchen zu lassen. Gleichzeitig verpflichten wir uns, mehr in die Prävention zu investieren, damit es erst gar nicht zu Hautschäden kommt. Wir alle sind aufgefordert, unsere Beschäftigten entsprechend aufzuklären, und dafür Sorge zu tragen, dass Sonnenschutz z.B. durch langärmelige Kleidung auf unseren Baustellen Einzug hält.

Kommen Sie gut durch den Sommer!

Geburtstage

Am 2. Juni feierte Dipl.-Ing. **Hubert Schlun** seinen 80. Geburtstag. Schlun ist Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes sowie Ehrenvorstandsmitglied des Verbandes. Herzlichen Glückwunsch!

Der Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, **Prof. Dr. Martin Dossmann**, begeht am 17. Juni seinen 65. Geburtstag. Wir gratulieren!

Vorsitzender des Baugeräte- und Baumaschinenausschusses des ZDB. Herzlichen Glückwunsch!

Am 27. Juni begeht Dipl.-Ing. (FH) **Adolf Kugelmann** seinen 60. Geburtstag. Kugelmann ist

Stuckateurmeister **Rainer König** begeht am 16. Juli seinen 55. Geburtstag. König ist Mitglied des Vorstands des ZDB sowie Vorsitzender des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB.

Termine 2019

17. und 18. August	ZDB beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung	Berlin
22. bis 27. August	WorldSkills 2019	Kazan/Russland
12. und 13. Sept.	Werkstein '19: Fach- und Sachverständigenseminar	Neuruppin am See / Berlin
18. und 19. Sept.	Ausschuss Wirtschaft und Recht	Berlin
24. September	Fachversammlung Estrich und Belag	Berlin
4. und 5. Oktober	Gipfeltreffen des Fachverbands Fliesen und Naturstein im ZDB	Iserlohn
5. und 6. November	Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	Berlin
9. bis 11. November	Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	Bad Zwischenahn
12. und 13. November	Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Deutscher Obermeistertag	Berlin

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
 Redaktion: Daniel Arndt, M.A.
 Satz: Dipl.-Des.(FH) Monika Bergmann
 Fotos: ZDB/Becker (S. 1 o.), ZDB/Ruffer (S. 1 u.),
 Verbändebündnis Wohnungsbau (S. 2 o.),
 ZDB/Kampa (S. 2 u.), BMAS/Bolten (S. 3 o.),
 ZDB/Rabe (S. 3 m.), ZDB/Tobias Koch (S. 4)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
 Kronenstraße 55 - 58
 10117 Berlin
 Telefon 030 20314-408
 Telefax 030 20314-420
 E-Mail presse@zdb.de
 www.zdb.de

**DAS DEUTSCHE
 BAUGEWERBE**



Exklusiv für Mitgliedsbetriebe: Die neue Azubi-Stellenbörse

Unsere Stellenbörse für Ausbildungs-
und Praktikumsplätze online.

Mit nur 3 Klicks
Ihre Stellenangebote platzieren.

- 1 Login auf www.lbb-bayern.de
- 2 Azubi-Stellenbörse in „Meine Daten“
- 3 Neues Stellenangebot erstellen

Und los geht's!



www.lbb-bayern.de



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU